

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 31
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
3. August 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Auffer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Platz 2.
Fernruf: Amt Jannowitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Das Berufsausbildungsgesetz.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist vom Reichsrat in dessen Sitzung vom 2. Juli angenommen worden. Nunmehr geht der Gesetzentwurf zur endgültigen Entscheidung an den Reichstag.

Ein Jahrzehnt ist vergangen, seitdem die ersten Anregungen zu diesem Gesetzgebungswerk gegeben wurden. Die deutschen Gewerkschaften können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Frage in Fluß gebracht zu haben. Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg 1919 hat Beschlüsse gefaßt, die auf eine gründliche Reform des Lehrlingswesens abzielen. Man hat es aber nicht bei der Beschlussfassung bewenden lassen. Sassenbach, der heutige Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, hatte in Nürnberg über den Gegenstand referiert. Bald nach dem Kongress schuf er in Berlin einen freien Ausschuss, in welchem Interessenten aus den verschiedensten Lagern mit großer Hingabe die in Betracht kommenden Probleme erörterten. Neben hohen Regierungsbeamten, Schulmännern usw. arbeiteten auch Unternehmer und eine Anzahl Gewerkschafter in diesem Ausschuss. Der erste Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz stützte sich auf die Arbeiten des nach seinem Gründer benannten Sassenbachschen Ausschusses.

Dieser erste Entwurf hat im Laufe der Zeit viele Abänderungen erfahren. Zumal in den letzten Jahren wurden hinter den Kulissen erbitterte Kämpfe ausgefochten. Das organisatorisch neu erstarkte Innungskrautertum setzte alle Hebel in Bewegung, um eine wirkliche, den neuzeitlichen Produktionsbedingungen angepasste Neuregelung zu verhindern. Und nicht vergeblich; man kann, wenn man den Entwurf in der jetzt vom Reichsrat verabschiedeten Form betrachtet, ohne weiteres feststellen, daß in wichtigen Fragen den Unternehmern große Konzessionen gemacht worden sind.

Für den Entwurf zeichnen sowohl das Reichswirtschafts- als auch das Reichsarbeitsministerium. Diese beiden Ministerien hatten den Entwurf bereits im Jahre 1927 dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt. In einigen Unterausschüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats wurde er unter Hinzuziehung von Unternehmern und Arbeitervertretern beraten, zuletzt in einigen Sitzungen im Januar dieses Jahres. Der Reichswirtschaftsrat hat über die Verhandlungen einen ausführlichen Bericht herausgegeben. Die Leser der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind durch frühere Aufsätze über den allgemeinen Inhalt des Gesetzentwurfs unterrichtet worden. Wir können uns daher heute darauf beschränken, auf die Punkte besonders einzugehen, die als die wichtigsten im Vordergrund des Streitigen stehen.

Die wichtigste Frage ist zunächst die, wem die Durchführung des Gesetzes übertragen werden soll. Die freien Gewerkschaften hatten verlangt, diese Aufgabe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu übertragen, weil nur dadurch eine wirklich gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft garantiert ist. Dieser Vorschlag hat leider nicht einmal die Zustimmung der übrigen Gewerkschaftsrichtungen gefunden. Der Entwurf überträgt die Durchführung des Gesetzes den gesetzlichen Berufsvertretungen, das sind die Handwerkskammern und Handelskammern. Zwar sollen die Handwerks- und Handelskammern die ihnen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes zufallenden Aufgaben durch einen paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzten Ausschuss ausüben, das entscheidende ist aber, daß die Geschäftsführung bei der Handwerks- resp. Handelskammer liegt. Aus der Erfahrung wissen wir, welchen starken Einfluß die Geschäftsführung auf die Durchführung von Beschlüssen ausüben kann. Daher können wir uns mit der vom Entwurf vorgesehenen Lösung nicht einverstanden er-

klären. Um so weniger, als vorgesehen ist, daß bestimmte Aufgaben, die der gesetzlichen Berufsvertretung obliegen, von den Handwerks- resp. Handelskammern selbstständig erledigt werden können. Zum Beispiel die Anerkennung der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung, Bestellung von Beauftragten zur Kontrolle der Betriebe, Abgabe von Gutachten zu behördlichen Maßnahmen und anderes mehr.

Über den Geltungsbereich des Gesetzes gab es große Auseinandersetzungen. Die Unternehmer verlangten, daß das Gesetz sich lediglich auf die gewerblichen Lehrlinge beschränken solle. Diesen Standpunkt haben die Unternehmer im Laufe der Beratungen fallengelassen, so daß das Gesetz gelten soll für alle jugendlichen Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die als Arbeiter oder Angestellte oder als Lehrlinge beschäftigt werden. Auch die Bestrebungen des Handels, vom Gesetz ausgenommen zu werden, scheiterten. Lediglich der Landwirtschaft gelang es, sich auszuschalten. Von der Regierung ist die Erklärung abgegeben worden, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft ein besonderer Gesetzentwurf dem Reichstag schnellstens vorgelegt werden soll.

Ursprünglich war vorgesehen, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates Anordnungen über die Höchstzahl von Jugendlichen erlassen könne, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufsgruppen beschäftigt werden darf. Nach den Beschlüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates soll nur für den einzelnen Betrieb eine solche Einschränkung möglich sein, und zwar nur dann, wenn die gesetzliche Berufsvertretung dem Unternehmer nachweisen kann, daß er die ihm durch das Gesetz auferlegte Verpflichtung nicht erfüllt hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Bestimmung, welche Betriebe als Lehrbetriebe zu gelten haben. Die ersten Entwürfe wollten nur solche Betriebe als Lehrbetriebe anerkennen, die eine ausdrückliche Genehmigung durch die gesetzliche Berufsvertretung erhalten haben. Gegen diese Regelung sind schwere Bedenken erhoben worden. Diese Bedenken richteten sich insbesondere gegen die praktische Durchführbarkeit einer solchen Bestimmung. Auch die freigewerkschaftlichen Vertreter mußten anerkennen, daß eine solche Bestimmung praktisch mit einer außerordentlich großen und umfangreichen Arbeit verbunden ist, so daß aus diesem Grunde eine andere Lösung die zweckmäßigere sei. Es wurde daher der Vorschlag eines sogenannten Abkennungsverfahrens gemacht, so daß praktisch die Sache so aussehen wird, daß zunächst einmal alle Betriebe als Lehrbetriebe gelten und die Betriebe im Laufe der Zeit ausgeschlossen werden können, die vom Standpunkt des Gesetzes für die Ausbildung von Lehrlingen nicht geeignet sind. Interessant ist noch, daß die Unternehmervertreter ihre Bedenken gegen den Fortfall des den gewerblichen Lehrherren bisher zustehenden „väterlichen Erziehungsrechtes“, das heißt des Prügelrechtes, fallengelassen haben.

Streit umstritten ist die Frage, inwieweit nach Erlass des Gesetzes eine tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens möglich ist. Die Unternehmer verlangen, daß, wenn das Gesetz in Kraft tritt, Lehrlingsangelegenheiten nicht mehr im Tarifvertrag behandelt werden dürfen. Demgegenüber vertreten die Gewerkschaften den Standpunkt, daß, unbeschadet der gesetzlichen Regelung, auch in Zukunft die Möglichkeit gegeben sein müsse, das Lehrlingswesen im Tarifvertrag zu regeln. Bemerkenswert ist auch noch eine Entschließung des Reichswirtschaftsrates, die sich gegen die Bestrebungen der Unternehmer ausspricht, die Lehrlinge und Jugendlichen außerhalb der Arbeitszeit durch bestimmte Maßnahmen zu beeinflussen. Die Entschließung lautet:

„Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hält es nicht für richtig, wenn die wirtschaftliche Überlegenheit der Arbeitgeber mißbraucht wird, um Lehrlinge oder Jugendliche auf Grund ihres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses entgegen dem Willen der Erziehungsberechtigten zur Beteiligung an bestimmten Richtungen von Jugend-, politischen oder wirtschaftlichen Vereinigungen zu veranlassen. Er würde es begrüßen, wenn die Reichsregierung in der Begründung zum Gesetzentwurf zum Ausdruck brächte, daß der Arbeitgeber sich jedes Eingriffs in die politischen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten des Lehrlings oder des Jugendlichen zu enthalten hat.“

Der Reichsrat hat dem Entwurf noch eine Bestimmung eingefügt, wonach, soweit der Schulbesuch auf gesetzlicher Pflicht beruht, der Unternehmer keine Lohnabzüge machen darf.

Der Gesetzentwurf geht nunmehr an den Reichstag, und er wird dort hoffentlich bald zur Beratung kommen. Das Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes um die Regelung des Lehrlingswesens muß sein: die Beseitigung des Zustandes, daß die Lehrlingsausbildung eine private Angelegenheit der Unternehmer ist. Es muß erreicht werden, daß für das Lehrlingswesen nicht mehr der einzelne Unternehmer, sondern die Allgemeinheit verantwortlich ist. Der Entwurf wird im Reichstag noch eine gründliche Umgestaltung erfahren müssen, wenn er die Zustimmung der Gewerkschaften finden soll.

Unter falscher Flagge.

In der Fachzeitschrift des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes ruft Herr Rütelhaus, der Führer dieses Verbandes, die Handwerksmeister zum Kampfe gegen die tarifvertragliche Regelung von Lehrlingsfragen auf. Seit mehreren Jahren beteiligt sich Rütelhaus nicht mehr persönlich an den Vertragsverhandlungen; er hat die Lösung der tarifvertraglichen Probleme den Angestellten seines Innungsverbandes überlassen. Offenbar hat er jetzt erkannt, daß es faul steht um seine Sache; deshalb reitet er selbst in die Arena. Sein Schlachtruf, mit dem er die Innungsmeister anfeuert, die tarifvertragliche Regelung der Kostgeldsätze für Lehrlinge unter allen Umständen abzuwehren, hat uns aber nicht erschreckt. Wir sind gewohnt, Kampfansagen nicht allzu tragisch zu nehmen, und die schwülstige Sprache, der sich Rütelhaus bedient, kann uns nicht imponieren.

Der gute Rütelhaus ist hundert Jahre zu spät auf die Welt gekommen. Die Überheblichkeit, mit der er glaubt den Holzarbeiter-Verband als dienendes Glied vor seinen berufständischen Innungstarren zu spannen, paßt nicht mehr in die heutigen Zeitverhältnisse. Der Holzarbeiter-Verband war bisher stets bereit, nicht nur mit den industriellen Unternehmerverbänden, sondern auch mit den wirtschaftlichen Verbänden der Handwerksmeister Tarifvertragspolitik zu treiben. Voraussetzung ist aber, daß wir grundsätzlich als gleichberechtigte Vertragspartner anerkannt werden. Herr Rütelhaus sagt, das Tischlerhandwerk, worunter er die Tischlermeister versteht, habe an der Ausgestaltung des Tarifvertrages seit 25 Jahren mitgewirkt. Es habe in dieser Zeit seinen Blick dahin geschult, zu unterscheiden, was im Tarifvertrag nützlichweise geregelt werden kann; und was nicht geregelt werden darf. Das ist die „Gemeinschaftsarbeit auf der Grundlage berufständischer Selbstverwaltung“, wie sie Rütelhaus auffaßt. Kommt es einmal am Verhandlungstisch anders, als man dachte, dann wissen die Führer unserer Innungsverbände sich zu helfen. Sie erklären sich für tarifunfähig oder sie berufen sich wie in Rheinland-Westfalen auf eine beschränkte Tarifberechtigung. Mit solchen Unterhändlern kann man keine soliden Geschäfte machen.

Bei unseren Tischlerinnungsverbänden ist die Unfitte der gewollten Tarifunfähigkeit stark eingegriffen. Die rechtliche Seite dieses Verhaltens berührt uns nicht sonderlich, es verlohnt aber, die moralische Seite ein wenig zu beleuchten. In den letzten Jahren haben wir mehr als einmal erleben müssen, daß sich Innungsverbände des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes von den Vertragsverhandlungen nur deshalb kurz vor Abschluß oder auch erst nach dem Abschluß zurückgezogen haben, um die Verantwortung den industriellen Unternehmerverbänden allein zu überlassen. Es agitiert sich eben leichter, wenn man die Handwerksmeister gleichzeitig gegen die Gewerkschaften und gegen die industriellen Unternehmerverbände wild machen kann. Für die Art, wie sich die Innungsverbände als die alleinigen Hüter der Rechte des Handwerks gegen-

über den Gewerkschaften und gegenüber den industriellen Unternehmerverbänden hinzustellen versuchen, dafür ist das Verhalten des Herrn Rükelhaus ein Musterbeispiel. Er schildert in seinem Artikel die Kämpfe, die in den letzten Jahren um die tarifvertragliche Regelung der Kostgeldsätze und der Ferien für Lehrlinge geführt worden sind unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Vertragsbewegung in Rheinland-Westfalen folgendermaßen:

„Die Holzarbeiter-Verbände haben die Verhandlungen scheitern lassen, weil unsere Verhandlungskommission keine Vollmacht hatte, mit ihnen über tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsfragen zu verhandeln.“

Damit ist unser heimatisches Tischlerhandwerk in den Kampf gegen den gewerkschaftlichen Anspruch auf tarifvertragliche Regelung von Fragen des Lehrvertrages erneut hineingezogen worden. Zum ersten Male war es im Jahre 1922 der Fall. Damals hatte der Arbeitgeber-Schutzverband in Berlin einen Reichstarif für das Holzgewerbe abgeschlossen, in dem Fragen des Lehrvertrages geregelt waren. Auch dieser Vertrag rief äußersten Widerstand des deutschen Tischlerhandwerks hervor und mußte gekündigt werden. Nach achtmonatigen Verhandlungen gelang es, einen Mantelvertrag des deutschen Holzgewerbes zustande zu bringen, in dem Lehrlingsfragen nicht berührt wurden. Jetzt ist es wieder der Unternehmerverband in Berlin, dem durch Schiedspruch des Reichsarbeitsministers tarifvertragliche Regelung von Lehrlingsfragen aufgezwungen worden ist. Wiederum erhebt sich äußerster Widerstand im deutschen Tischlerhandwerk.“

Wir sind erstaunt über die Dreistigkeit, mit der Herr Rükelhaus hier versucht, geschichtliche Tatsachen umzubiegen. Im Jahre 1922 sind überhaupt keine Mantelvertragsverhandlungen geführt worden. Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist am 20. Juli 1921 von den Gewerkschaften und 9 Unternehmerverbänden der Holzindustrie unterzeichnet worden. Er trägt auch die Unterschrift des Herrn Rükelhaus für den Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband. Alle Vertragsparteien, also auch Herr Rükelhaus für den Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband, haben sich damals verpflichtet, in der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe bis zum 1. August 1921 eine Lehrlingsordnung zu vereinbaren und darin Kostgeldsätze und Ferien für Lehrlinge festzusetzen. Die so zu vereinbarenden Entschädigungssätze und Ferien sind von den Vertragsparteien im voraus als bindend für die Mitglieder anerkannt worden. Diese Art der Regelung der Lehrlingsfrage ist von Rükelhaus selbst vorgeschlagen worden. Er ist damals auch von der Arbeitskammer zum Obmann der Lehrlingskommission ernannt worden und hatte somit Gelegenheit, den von ihm propagierten Gedanken der „Gemeinschaftsarbeit auf berufständischer Grundlage“ recht kräftig zu fördern und auf dem Gebiet des Lehrlingswesens außerhalb des vertraglichen Kampflohens praktische Arbeit zu leisten. Sein Verhalten war aber geradezu kläglich. Geleitet von seinem Grundsatz, daß der Unternehmer zu bestimmen habe, was geregelt werden kann und was nicht geregelt werden darf, hat Rükelhaus als Obmann der Lehrlingskommission monatelang die Verhandlungen planmäßig sabotiert und jede gemeinsame Arbeit in der Lehrlingskommission verhindert. Als er im Mai 1922 sein Verhalten vor der Arbeitskammer rechtfertigen sollte, blieb er einfach der Sitzung fern, und einen Monat später sprengte er die Lehrlingskommission auseinander, indem er, ohne auch nur den Versuch einer gemeinschaftlichen Beratung auf seinem vielgerühmten berufständischen Boden gemacht zu haben, dem Vorstand der Arbeitskammer sein Amt zur Verfügung stellte. So sieht praktisch der Wille unserer Innungsführer zur gemeinschaftlichen Arbeit mit den Gewerkschaften aus!

Auf Einladung des preussischen Handelsministers ist der Holzarbeiter-Verband im Jahre 1922 zum zweiten Male zur Schaffung einer Lehrlingsordnung außerhalb des Tarifvertrages bereit erklärt. Auch dieser Versuch des Ministeriums ist an der planmäßigen Sabotage der Unternehmerverbände gescheitert, so daß sich schließlich die Vertreter des Ministeriums genötigt sahen, gegen das Treiben der Unternehmer schriftlich wie folgt zu protestieren:

„Die unterzeichneten Vertreter des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Reichswirtschaftsministers legen Bewahrung dagegen ein, daß die Vertreter der Arbeitgeber des deutschen Tischlergewerbes, nämlich des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes und des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes, nachdem mehrere Verhandlungen stattgefunden haben und am 20. Januar d. J. eine brauchbare Grundlage bereits gefunden war, unter Anführung formalistischer Erwägungen heute die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich gemacht haben. Die unterzeichneten Regierungsvertreter sind der Auffassung, daß die Arbeitgeberseite, nachdem sie den Anhang zum Reichsmantelvertrag, Nummer 1, unterzeichnet hat, ihre Zuständigkeit und ihre Verpflichtung zur Regelung des Lehrlingswesens nicht bestreiten kann. Die Regierungsvertreter stellen fest, daß eine brauchbare Grundlage für die Lehrlingsordnung am 20. Januar d. J. bereits gefunden war, und daß sowohl der Handwerks- und Gewerkschaften als auch der Arbeitgeberverbände bisher mit allem Nachdruck die Lehrlingsordnung zustande zu bringen.“

Wozu jetzt die Regierungsvertreter trotzdem davon absehen wollen, die Verhandlungen jetzt schon als gescheitert anzusehen und den Vertretern der Arbeitgeberseite dafür die Verantwortung zuzusprechen, so geschieht dies, weil sie die Regelung des Lehrlingswesens im Interesse des gesamten Gewerbes, insbesondere des Nachwuchses und mit Rücksicht auf das kommende Lehrlingsjahr für außer-

ordentlich wichtig halten. Sie werden deshalb den zuständigen Ministerien empfehlen, noch einen letzten Versuch zu machen und zunächst die Arbeitgeberverbände zur Stellungnahme darüber aufzufordern, ob sie ernstlich gewillt sind, auf der Grundlage der Vereinbarungen vom 20. Januar d. J. eine Lehrlingsordnung zu schaffen. Von dem Ergebnis dieser Anfrage wird abhängig zu machen sein, ob neue Verhandlungen stattfinden.“

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die weiteren Versuche des Ministeriums, auf dem sogenannten neutralen Boden des Berufsstandes die Lehrlingsordnung zustande zu bringen, ebenfalls von den Unternehmern zum Scheitern gebracht worden sind.

Vor einigen Wochen hat der Reichsverband des deutschen Handwerks den Unternehmerverbänden des Holzgewerbes erneut geraten, uns neue Verhandlungen zum Abschluß einer Lehrlingsordnung anzubieten. Wieder haben wir uns zu diesen Verhandlungen bereit erklärt. Nur



mußten wir es auf Grund der bisherigen Erfahrungen den Vertretern des Reichsverbandes für das deutsche Tischlergewerbe überlassen, uns praktische Vorschläge zu unterbreiten. Bisher haben wir diese Vorschläge nicht erhalten. Wir werden sie auch künftig nicht bekommen; denn auch die Einleitung dieser dritten Verhandlungen war ebensowenig ehrlich gemeint wie das erste- und zweitemal. Nicht um die Schaffung der Lehrlingsordnung war es den Unternehmern zu tun; das Verhandlungsangebot war lediglich ein taktischer Schachzug, die tarifvertragliche Regelung der Kostgeldsätze, wie sie neuerdings von den Vertragsparteien vereinbart worden sind, wieder zu zerschlagen. Im Kampf gegen die Gewerkschaften ist eben den Innungsmeistern jedes, auch das unanständigste Mittel recht. Noch vor einigen Tagen erklärte der prominente Führer des nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes, Dr. Schild, er hätte sich an den jüngsten Mantelvertragsverhandlungen nur beteiligt, um das Verhandlungsergebnis zu zerschlagen. Mit Geradheit, Offenheit und mit dem Stolz, zum gegebenen Wort zu stehen, der das Wesen der früheren Zünfte ausmachte, hat das überaus kluge Verhalten der bezirklichen Führer des Reichsverbandes für das deutsche Tischlergewerbe gewiß nichts mehr zu tun. Rechtlich mag die Tariflosigkeit der Innungsverbände noch umstritten sein; moralisch ist das Verhalten eines Teiles der Führer der Tischlerinnungsverbände bestimmt nicht.

Schließlich sei noch festgestellt, daß es sich bei der gegenwärtigen Tarifbewegung im Holzgewerbe gar nicht um die tarifvertragliche Regelung der Berufsausbildung der Lehrlinge handelt. Die Gewerkschaften nehmen zwar für sich in Anspruch, an der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe gleichberechtigt mitzuwirken. Für die gegenwärtige Tarifbewegung im Holzgewerbe sind aber derartige Forderungen nicht erhoben. Das Lehrverhältnis ist nicht nur Erziehungs- und Auszubildungsverhältnis, sondern auch Arbeitsverhältnis. Soweit das letztere in Betracht kommt, besteht die Möglichkeit und auch die Notwendigkeit für eine tarifvertragliche Regelung. Unsere Innungsführer scheuen sich allerdings verächtlich wenig um Gesetz und Rechtsprechung, wenn sie ihnen nicht passen. Das zeigt auch Herr Rükelhaus in einem neuen Artikel, in dem er gegen die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts tobt. Originell ist, daß er die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts als „hahnbüchchen“ bezeichnet und meint, die Schlussfolgerungen, die die Gewerkschaften aus dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts ziehen, seien „ganz ordinäre Fiktion“. Nur er allein hat recht, und er hält sich berufen, den anderen Vorlesungen zu halten. So bestreitet er den Gewerkschaften das Recht, gestützt auf die Arbeitsfreizügigkeit, an der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken. Es sei eine öffentliche Pflicht, die der Berufsstand den Familien der Lehrlinge und dem Staate gegenüber zu erfüllen habe, nämlich die gründliche Ausbildung der Lehrlinge zu fördern.

Daß die Innungsmeister sich einbilden, sie allein wären die Vertreter des Berufsstandes, sei ihnen verziehen. Aber

wir können ihnen nicht das Recht zugestehen, die Kosten der Heranbildung der Lehrlinge gänzlich auf die Eltern abzuwälzen und den Lehrlingen das Recht auf Erholungsurlaub zu beschneiden. Nur um die Regelung dieser beiden Fragen, die das Arbeitsverhältnis und nicht das Auszubildungsverhältnis betreffen, handelt es sich bei den gegenwärtigen Differenzen. Ob die Lehrlingsausbildung am besten erfolgt in den kleinen und kleinsten Innungsbetrieben; soll heute nicht untersucht werden. Fest steht, daß viele Handwerksmeister die Lehrlingsausbildung nicht betreiben, um dem Staat gegenüber ihre öffentliche Pflicht zu erfüllen, sondern lediglich um Geld zu verdienen. Die Angst wegen der drohenden Verdienstminderung ist es, aus der uns die Innungsmeister Kampf bis aufs Messer angefaßt haben. Wenn sie dabei so tun, als wären die geheiligten Rechte der Lehrmeister gefährdet, so beweisen sie nur, daß sie unter falscher Flagge kämpfen. M. Sch.

Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Arbeiterchaft.

Von Hans Wilbrandt.

In der Tagespresse findet man in den letzten Jahren in steigendem Umfange Berichte über die Notlage der Landwirtschaft. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in den deutschnationalen Zeitungen über irgendwelche große Notkündigungen der Landwirtschaft berichtet wird, an dem nicht dem Leser vorgerechnet wird, daß die Landwirtschaft auf Grund der bestehenden Preisverhältnisse in jedem Jahr viele hundert Millionen oder gar ein bis zwei Milliarden Verlust erleidet. Die Not wird oft erschütternd mit Einzelbeispielen illustriert. Wie zur Bestätigung dieser traurigen Meldungen liest man dann von Zeit zu Zeit von tödlichen Ausschreitungen der aufs äußerste erregten Bauern, von Finanzamts- und Landratsamtsstürmen, Steuerstreik, Käuferstreik und ähnlichem.

Wie sieht es nun wirklich mit der Lage der Landwirtschaft? Will man ihre Lage verstehen, so muß man viele Jahre zurückblicken. Der Krieg, die Zwangswirtschaft, die fehlenden Arbeitskräfte während dieser Zeit, der mangelnde Ertrag von Maschinen und die mangelnde Düngergüterzufuhr haben die Landwirtschaft schwer geschädigt. Es sind nicht nur die Ernteerträge während dieser Zeit zurückgegangen, sondern auch die Substanz der Landwirtschaft hat unter diesen Nöten gelitten. Bereits die Inflation hat jedoch für die Landwirtschaft wesentlich günstigere Verhältnisse gebracht. Während langer Inflationsperioden war das Preisverhältnis zwischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erzeugungsmitteln für die Landwirtschaft so günstig, daß sie die Kriegsschäden weitgehend durch Inventarverkauf, Neubauten, Anlegung von Düngervorräten usw. ausgleichen konnte. Dazu war die Landwirtschaft während der Inflation von allen Steuern und Ginzszahlungen so gut wie befreit. Viele Schulden wurden in entwertetem Geld zurückgezahlt, und auch nach der Inflation blieben von den etwa 18 bis 16 Milliarden Kriegsschulden nur 2 bis 3 Milliarden als Aufwertungsschulden zurück.

Die Stabilisierung unserer Währung Ende 1923 hat jedoch die Landwirtschaft, wie alle Wirtschaftszweige, vor außerordentlich schwierige wirtschaftliche Probleme gestellt. Die Zinsen schnellten ins Ungemessene, in der ersten Zeit auf mehr als 100 v. H. in die Höhe. Die Preisverhältnisse wurden für die Landwirtschaft ungünstig. Steuerdruck setzte ein — kurz und gut —, die goldene Zeit der Inflation schlug in ihr Gegenteil um. Für die zukünftige Entwicklung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe war es nun entscheidend, wie sie die Stabilisierungsschwierigkeiten überwand. Diejenigen Landwirte, die die Inflation benutzt hatten, um ihre Betriebe in jeder Beziehung wieder auf die Höhe zu bringen, die außerdem nicht den größten Teil der Ernte 1923 vor der Stabilisierung verkauft hatten, die fernerhin durch äußerste Sparsamkeit, Einschränkung der Lebenshaltung, schärfste Kalkulieren und Rationalisierung des Betriebes das erste Jahr nach der Stabilisierung ohne größere Kreditaufnahme überwinden konnten, haben sich seither zum größten Teil befriedigend weiterentwickelt. Da sowohl der Steuerdruck in den letzten Jahren zusehends gemildert wurde, da ferner die Preisverhältnisse sich ebenfalls gebessert haben (allerdings bei manchen Produkten auch heute noch nicht zufriedenstellend für die Landwirtschaft), kann bei diesen Betrieben von einer Notlage nicht gesprochen werden.

Anders dagegen diejenigen Betriebe, deren Leiter nicht das Glück oder die Fähigkeit hatten, die Inflation richtig auszunutzen. Wer die steigende Geldentwertung bis zu ihrem Schluß als eine Feuerung ansah, und deswegen mit allen Betriebseinrichtungen, Verbesserungen, Inventarverkauf, Düngerkäufen usw. dauernd auf bessere Zeiten wartete und womöglich noch Betriebseinnahmen in Form von Papiergeld unter dem Bett legte, wer ferner einen großen Teil der Ernte 1923 von der Stabilisierung verkaufte, der hatte wesentlich größere Schwierigkeiten Ende 1923 zu überwinden als die Betriebe, die die Inflation ausgenutzt hatten. Eine recht große Zahl dieser weniger glücklich geleiteten Betriebe suchte nun durch Kreditaufnahme nach der Stabilisierung das fehlende Betriebskapital zu ersetzen und den Betrieb ins Gleichgewicht zu bekommen. Unterstützt wurde diese Art der Betriebsführung noch durch das großzügige Hineinpumpen von Kreditschüssen in die Landwirtschaft, wie es auf Veranlassung der landwirtschaftlichen Führung und der landwirtschaftlichen Verbände seitens der Rentenbank und anderen Instituten vorgenommen wurde.

Bereits nach zwei Jahren zeigte sich jedoch, daß diese Art der Betriebsanierung durch Kredite anstatt durch äußerste

Sparfameit und Rationalisierung des Betriebes nicht zu einer Gefundung, sondern zu einer Verschärfung der Notstände dieser landwirtschaftlichen Betriebe führte. Die zeitweise recht ungünstigen Preisverhältnisse, ferner die enorm hohen Zinsen ermöglichten es der Landwirtschaft in vielen Fällen nicht, die laufenden Zinsen für die aufgenommenen Schulden zu zahlen, von einer Rückzahlung der Schulden gar konnte in den allerletzten Fällen die Rede sein. Die Zinsen mußten gestundet und zur Schuldsomme geschlagen werden, weitere Kredite wurden aufgenommen, und in wenigen Jahren mußten diese landwirtschaftlichen Betriebe in eine schwere Krise geraten.

Insgesamt hat die Landwirtschaft in den fünf Jahren seit der Stabilisierung nicht weniger als etwa 9 Milliarden neue Schulden aufgenommen. Würde sich diese Verschuldung gleichmäßig auf die ganze Landwirtschaft verteilen, so wäre sie keineswegs eine Bedrohung, sondern lediglich eine Belastung für die Landwirtschaft, die noch unterhalb des durchschnittlichen Pachtwertes landwirtschaftlicher Betriebe bleiben würde. Bereits hieraus geht hervor, daß von einer allgemeinen Notlage der Landwirtschaft nicht die Rede sein kann. Nur durch die ungleiche Schuldverteilung, die sich aus den oben angeführten Gründen erklärt, ist es zu verstehen, daß ein Teil der deutschen Landwirtschaft sich in schwerer Notlage befindet, während ein anderer Teil zwar wegen der kolossalen Preis-schwankungen der letzten Jahre und aus anderen noch zu erörternden Gründen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, aber durchaus nicht in seiner Existenz bedroht ist.

Weiter ist es kennzeichnend für die hochverschuldeten Betriebe, daß sich unter ihnen ein wesentlich höherer Hundertsatz von Großbetrieben und ein geringerer Anteil von bäuerlichen Betrieben befindet, und daß sich die durch eine Häufung von hochverschuldeten und überschuldeten Betrieben entstandenen Krisengebiete in Ostelbien, und zwar vor allem in dem östlichen Teile Brandenburgs, in Hinterpommern, in der Grenzmark und am schlimmsten in Ostpreußen häufen. Größtenteils hat diese besonders ungünstige Lage der ostelbischen Großlandwirtschaft ihre Ursache darin, daß der Großbetrieb mit ziemlich konstanten Lohnkosten zu rechnen hat, während die Bauern sich in Notzeiten sehr weitgehend einschränken können. Es kommt hinzu, daß der Großbetrieb meistens bessere Möglichkeiten hat, Kredite zu erlangen, während der Bauer gegenüber jeder Schuldenaufnahme sich meist ablehnend verhält. Schließlich hat nicht unwesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen, daß die ostelbische Landwirtschaft abfahrgünstig liegt, und daß besonders in Ostpreußen durch Seuchen und Unwetter die Landwirtschaft in den letzten Jahren verheerend schwer geschädigt worden ist.

Auf Grund zahlreicher Statistiken und Erhebungen kann man annehmen, daß von den hochverschuldeten und überschuldeten landwirtschaftlichen Betrieben in den nächsten Jahren etwa eine Million Hektar Land zur Zwangsversteigerung kommen werden, weil keine Maßnahmen der Wirtschaftspolitik — es seien denn ungeheure Subventionen — diese überschuldeten Betriebe vor dem Zusammenbruch retten kann. Diese Aussicht für einen erheblichen Teil der ostelbischen Landwirtschaft ist sehr bedauerlich; der Zusammenbruch ist aber nicht aufzuhalten, er hat jedoch im Rahmen der gesamten deutschen Landwirtschaft nur eine geringe Bedeutung; denn eine Million Hektar sind nur etwa 3 1/2 v. H. der gesamten, rund 27 Millionen Hektar großen landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands. Zahlreiche Kaufleute, Banken, private Darlehensgeber, Genossenschaften werden durch den Zusammenbruch dieser verhältnismäßig großen Zahl ostelbischer Betriebe Verluste erleiden. Es wäre jedoch falsch, durch zu weitgehende Unterstützung diese Liquidation überschuldeter Betriebe hinauszögern zu wollen, denn nur weitgehende Schuldenbereinigung kann der ostelbischen Landwirtschaft eine wirkliche Sanierung bringen. Ein großer Teil der zusammenbrechenden Betriebe wird von Siedlungsgesellschaften aufgekauft und besiedelt werden, um dadurch das menschenarme Ostelbien allmählich mit Bauernhöfen aus den vielfach überbevölkerten westdeutschen und süddeutschen Gebieten dichter zu besiedeln. Ein anderer Teil der zusammenbrechenden Betriebe, die nicht für Siedlung geeignet sind, wird, soweit sich keine privaten Käufer hierfür finden lassen, von dem Domänenfiskus aufgenommen werden. Schließlich werden sehr leichte Böden, auf denen sich auch bei bester Wirtschaft die Landwirtschaft nur mit Verlusten betreiben läßt, der Aufforstung anheimfallen.

Die schwere Notlage dieser wenigen tausend landwirtschaftlichen Großbetriebe Ostelbiens (mit ihnen zweifellos auch eine größere Zahl bäuerlicher Betriebe) ist es, die in gewissenlosester und demagogischer Weise auf die gesamte deutsche Landwirtschaft von der Rechtspresse und dem Reichslandbund übertragen wird, um die Öffentlichkeit zu Zoll-zugeständnissen zu zwingen. Gegen eine solche Verallgemeinerung einer nur teilweise bestehenden schweren Not muß immer aufs schärfste protestiert werden. Nicht die deutsche Landwirtschaft ganz allgemein ist in Not, sondern nur ein kleiner Teil der deutschen Landwirtschaft, der ganz überwiegende Teil der deutschen Landwirtschaft hat zwar mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, von einer allgemeinen Notlage kann dagegen keine Rede sein. Auf diesen überwiegenden Teil der deutschen Landwirtschaft muß aber die Agrarpolitik und auch die Zollpolitik zugeschnitten sein, während die zusammenbrechenden Betriebe einer „Krankenfürsorge“ überwiesen werden müssen.

Für die große Masse der deutschen bäuerlichen Betriebe trifft zu, daß sich ihr Einkommen gegenüber der Vorkriegszeit nicht entsprechend der Geldentwertung gesteigert hat, und daß daher auch die Kaufkraft der Landwirtschaft für

Industrieprodukte im Verhältnis zur Vorkriegszeit zurückgegangen ist. Aufgabe einer wirklich vernünftigen und sinnvollen Agrarpolitik muß es daher sein, das Einkommen dieser bäuerlichen Massen zu erhöhen, möglichst durch Steigerung der Produktivität und nicht durch Zollerhöhung auf Kosten der städtischen Bevölkerung. Auch der selbst arbeitende Bauer gehört ebenso wie der Industriearbeiter zum werktätigen Volk; ebenso wie der Industriearbeiter nach Möglichkeit eine Steigerung seines Lohnes erstrebt, muß auch dem Bauern eine gerechte Entlohnung seiner Arbeit zugebilligt werden. Es ist nicht nur die Kaufkraft der städtischen Arbeitermassen, deren Steigerung die Volkswirtschaft befruchtet, sondern ebenso geht von einer Steigerung der landwirtschaftlichen Kaufkraft infolge Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens eine Steigerung des volkswirtschaftlichen Wohlstandes und eine Vermehrung des Absatzes industrieller Waren an die Landwirtschaft und damit eine Verminderung der städtischen Arbeitslosigkeit aus.

Kriegsgedenken

Wir gehen in den Garten, Kamerad!
Der Ahorn rauscht mit seinen braunen Blättern,
Die Falter tanzen, und die Amseln sämstern,
Der Sommer glüht, wenn auch der Abend naht,
Und denkst du noch an manchen heißen Tag?
Der Tod ging um in unsern Schützengräben;
Aushalten! hieß es hinten, bei den Stäben,
Und die Granaten heulten Schlag um Schlag.
Vier lange, bange Jahre währte so
Der Widersinn in unbegrenztem Morden.
Und war unfassbar auch das Leid geworden,
Wir hielten aus, doch unser Kriegsherr ... floh.

Da stürzte Jäh ein prunkender Palast,
Und letzter Glaube schwand an Königstreue.
Doch, keuchend unter fürchterlicher Last,
Schrie Mund um Mund: Kommt, Brüder, schafft auf neu!
Und schaffend Volk, von gleicher Not umschlungen,
Hat mühsam, Stein um Stein, das Haus erbaut.
Nur auf die Arbeit haben wir geschaut,
Ja, selbst das Chaos ward von uns bezwungen.
Und dies war Volkes segenschwerste Tat:
Das Licht der Freiheit strahlte nach Krieg und Wettern.
... Der Ahorn rauscht mit seinen braunen Blättern.
Es sprosst ein Zukunftsgarten, Kamerad!

Henning Duderstadt

Bruttolohn oder Nettolohn bei der Lohnpfändung?

Seit Jahren tobt darüber ein juristischer Streit, ob bei der Lohnpfändung der Bruttolohn oder der Nettolohn zugrunde gelegt werden muß. Der Pfändung sind nach den geltenden Lohnpfändungsbestimmungen monatlich 195 RM., außerdem ein Drittel des darüber hinausgehenden Betrages, nicht unterworfen. Der Streit ging nun darum, ob bei der Berechnung des pfändungsfreien Monatseinkommens die Steuerabzüge und Sozialbeiträge berücksichtigt werden müssen. Machen wir dies an einem Beispiel klar bei Zugrundelegung des Bruttolohns: Wenn ein unverheirateter Arbeiter 255 RM. im Monat verdient, dann beträgt der pfändungsfreie Betrag 195 RM. und ein Drittel des Mehrbetrages 20 RM., zusammen also 215 RM. Die übrigen bleibenden 40 RM. ständen einer etwaigen Lohnpfändung frei. Nehmen wir dasselbe Beispiel bei Berücksichtigung des Nettolohnes: Angenommen, die Steuern und Sozialbeiträge betragen 30 RM. Diese von dem Lohn abgezogen, bleibt die Summe von 225 RM., davon ab 195 RM. und ein Drittel des Mehrbetrages 10 RM., macht eine Freigrenze von 205 RM. Es blieben also 20 RM. zur Befriedigung des Gerichtsvollziehers. 20 RM. mehr oder weniger im Monat ist natürlich ein wesentlicher Unterschied. Die verschiedensten Gerichtsorgane kamen in dieser Frage zu wechselvollen Entscheidungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht am 28. Mai eine Entscheidung gefällt, wonach der Bruttolohn bei der Lohnpfändung zugrunde gelegt werden muß. Die Lohn- und Gehaltsbeträge sind in Zukunft mit dem über die Freigrenze hinausgehenden Betrag voll abzugsfähig.

Neuer Aufstieg der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestande von 1 725 000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Millionen Mark abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310 161 Volks- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beantragt, davon im Juni 48 505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen Mark. An Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1 372 463 Mk. ausgezahlt, seit November 1923 (Umstellung auf neue Währung) überhaupt rund 6 1/2 Millionen Mark. In der Summe von 1 372 463 Mark sind 127 717 Mk. Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besonderen Zuschlag, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 Mk. gezahlt wird.

Unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen marschiert die Volksfürsorge, eine Gründung der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, mit an der Spitze; jetzt schon ist sie die größte Deutsche Volksversicherungsgesellschaft.

Der Stahlhelm sucht Dumme.

Der „Stahlhelm“ ist, wenn man ihn kurz charakterisieren soll, eine Organisation, die von abgebauten Offizieren des alten Heeres ins Leben gerufen wurde und geführt wird. Diese Herrschaften nehmen zwar von der Republik ihre zum Teil sehr anständige Pension, aber sie sind zugleich die glühendsten Hasser des Volksstaates. Ihr Ideal ist die Herstellung eines Staatswesens, in dem der Offizier den Ton angibt und der Mensch erst beim Leutnant anfängt.

Um diese Zeit erreichen zu können, muß man auch „Volk“ haben, das seine Knochen für die Pläne der Abenteurer zu Markte trägt. Man fand die Truppen zunächst in den Landknechtsnaturen, die durch den Krieg entworzelt wurden und an ehrlischer Arbeit kein Gefallen finden konnten. Kadau und Kriegsspiel locken auch manchen geistig Minderbemittelten an. Leute, die, knechtelig veranlagt, dem Denten abhold, sich dort wohlfühlen, wo es eine „Sag“ gibt.

Neuerdings will der „Stahlhelm“ auch den Gewerkschaften Konkurrenz machen. Er will den Gewerkschaften die Mitglieder abjagen und sie der „Stahlhelm-Selbsthilfe“ zuführen. Die Art, wie er seine Werbearbeit betreibt, zeigt, daß er nur auf die Armen im Geiste spekuliert.

Der Grundgedanke der Gewerkschaftsbewegung ist das Solidaritätsgefühl. Die Gewerkschaftsmitglieder nehmen Opfer auf sich, um das Wohl der Gesamtheit zu fördern, in dem Bewußtsein, daß damit auch dem eigenen Wohle gedient ist. Sie zahlen regelmäßig erhebliche Beiträge an die Organisation, ohne daß der einzelne weiß, ob er jemals in die Lage kommt, die Leistungen der Organisation für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Aber das weiß das Gewerkschaftsmitglied, daß, wenn es in die Lage kommen sollte, etwa bei Arbeitslosigkeit, bei Krankheit, bei Invalidität oder sonst in einer Notlage, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen, es nach den Satzungen der Organisation eine Unterstützung erhält, die oft weit über den Betrag hinausgeht, den es selbst eingezahlt hat. Erst recht trifft das zu, wenn es gilt, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit der Kollegen zu erkämpfen oder Verschlechterungen abzuwehren. Diejenigen, die durch Arbeitseinstellung den Erfolg für die Gesamtheit erkämpfen, werden aus den Kassen der Gewerkschaft unterstützt. Aus den Mitteln, die von der Gesamtheit aufgebracht sind und der Gesamtheit gehören.

Aus einem Werbeflugblatt der „Stahlhelm-Selbsthilfe“, das uns zugefandt wurde, geht hervor, daß diese Organisation sich in bewußten Gegensatz zu dem ange deuteten Gewerkschaftsprinzip stellt. Natürlich ist das Flugblatt auf die Dummen zugeschnitten, die das engbedruckte Blatt nicht lesen, sondern nur die ausführlichen Unterstützungstabellen sehen. Da steht man, was ein Mitglied je nach der Höhe des Beitrages und der Mitgliedschaftsdauer erhält bei Streit, bei Erwerbslosigkeit, bei Umzug. Man sieht aus den Überschriften, daß auch bei Krankheit Unterstützung gewährt wird; auch von Wöchnerinnenunterstützung ist die Rede.

Wir wollen auf Einzelheiten nicht eingehen, auch nicht prüfen, wie eine dermaßen auf Egoismus eingestellte Organisation in die Lage kommen kann, einen Streit zu führen. Das entscheidende ist, daß jedes Mitglied nur unterstützt werden kann nach Maßgabe der von ihm eingezahlten Beiträge. Die Beiträge sind „Soziales Spareigentum“. Ein schönes Wort, das dahin erläutert wird, daß jedem Mitglied das Privateigentum an den von ihm ausgebrachten Mitteln erhalten bleibt, abzüglich der von ihm bei sozialen Notfällen abgehobenen Beträge und der Verwaltungslosten, die 10 Prozent der eingezahlten Beiträge nicht übersteigen dürfen. Frei verfügbar sind von dem jeweils vorhandenen persönlichen Barguthaben: nach 10 Jahren 20 Prozent, steigend bis 100 Prozent nach 35 Jahren.

Die Worte sind absichtlich unklar gehalten. Sie sind aber nicht anders zu verstehen, als daß das Mitglied von seinem Beitrag, der wöchentlich mindestens einen Durchschnittslohn beträgt, zunächst zehn Jahre lang nichts erhält. Statt der Zinsen werden ihm bis 10 Prozent des Beitrages als Verwaltungslosten abgeschrieben. Nach zehn Jahren kann ihm, etwa im Falle der Arbeitslosigkeit, Unterstützung nach den vorgegebenen Sätzen gezahlt werden, aber nur bis 20 Prozent seines Guthabens; wenn diese verbraucht sind, dann ist es zunächst erledigt. Es kann weiterzahlen und nach 15 Jahren 25 Prozent der Beiträge verbrauchen, und so fort.

In den schönen Tabellen sind Unterstützungssätze vorgegeben, die z. B. bei Arbeitslosigkeit nach 53 Wochen Wartezeit 15 Wochen lang gezahlt werden. Aber das ist doch blauer Dunst. Wenn der Beitrag, den ein Mitglied zahlt, abzüglich 10 Prozent Verwaltungslosten, sein Privateigentum bleibt, dann kann dieses Mitglied doch nur noch Maßgabe dieses seines Privateigentums unterstützt werden. Das Geld, das sonst noch in der Kasse ist, ist doch Privateigentum der anderen und muß zu deren Verfügung gehalten werden.

Aber die ganze „Stahlhelm-Selbsthilfe“ ist Sand in die Augen derer, die nicht alle werden. Wer auf den Schwindel hereinfällt, darf auf irgendwelche Unterstützung nicht rechnen. Aber ihm bleibt die Folge Genugtuung, die Putzpläne der Stahlhelmführer materiell unterstützt zu haben. Bisher wurde der Stahlhelm von reichen Kapitalisten ausgehalten, jetzt sucht man Dumme auch in den Kreisen der Arbeiter, und man hofft auf Erfolg im Vertrauen auf die Tatsache, daß diese Sorte Menschen nicht alle werden.



Aus dem Verbandsleben



Streiklichter auf unsere Kämpfe.

Die Kampfesfront unseres Holzarbeiter-Verbandes hat in der letzten Woche eine Erweiterung erfahren. Beim Niederschreiben dieser Zeilen stehen etwa 8000 Mitglieder im Kampfe. Auffällig groß ist das Interesse der Öffentlichkeit an unseren jetzigen Bewegungen. In den Kampfbezirken gibt es wohl kaum eine Tageszeitung, die nicht alle paar Tage eine Notiz über die Bewegung im Holzgewerbe veröffentlicht. Auch die Zeitungen außerhalb der Kampfgebiete beschäftigen sich mit dem Stande und dem Ziel der Kämpfe. Auf den Umfang der Bewegungen ist das wohl nicht zurückzuführen, denn wir haben schon weit größere Kämpfe ausgefochten, ohne daß die bürgerlichen Tageszeitungen davon Notiz genommen haben. Das Kampfobjekt ist es, was sie veranlaßt, zu den Kämpfen im Holzgewerbe fortlaufend Stellung zu nehmen. Vielleicht nicht einmal dem eigenen Erbe folgend, sondern weil die ganze Zunft der Innungszöpfe es gebieterisch fordert. Das Kampfobjekt ist in den jetzigen Bewegungen vornehmlich die tarifliche Regelung der Kostgeldsätze für Lehrlinge. Diese Forderung der Holzarbeiter-Verbände muß, wie der „Ausschuß der Vereinigten Innungen zu Nürnberg“ in einer Entschließung feierlich erklärt, „rückwärts abgelehnt werden, denn sie ist eine Ungeheuerlichkeit und ein schreiendes Unrecht“. Auch in anderen Orten stellen sich die Innungen aller Gewerbe hinter die der Tischlermeister, die unsere Forderung ablehnen. Aber schließlich werden sie alle einsehen müssen, daß der Zwang der Zeit stärker ist als die Liebe zur Vergangenheit. Und die Zeit fordert die tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse. Die Zahl der Innungen, die das begreift, wird auch ständig größer. Unsere Kollegen sehen dem Ausgang der Kämpfe mit froher Zuversicht entgegen, sie wissen, der Sieg wird auf ihrer Seite sein.

Über den Stand der Bewegung in den einzelnen Tarifbezirken ist folgendes zu melden:

Rheinland-Westfalen.

In Rheinland-Westfalen wird gestreikt. Wie in Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet wurde, scheiterten die Verhandlungen vornehmlich an der strikten Ablehnung der Unternehmer von Bestimmungen über Kostgeldsätze und Ferien für Lehrlinge. Aber auch über die Lohnzulagen war eine Verständigung nicht möglich. Seit dem 1. Juli wird in dem Bezirk vertraglos gearbeitet. Die Unternehmer rechneten schon am 6. Juli mit dem Ausbruch des Streiks, die Kollegen lassen sich darüber aber keine Vorschriften machen, sie nehmen den Kampf auf, wenn sie den Zeitpunkt für geeignet halten. Das war in der letzten Woche der Fall. Ein genauer Überblick über die Zahl der Streikenden ist zur Stunde noch nicht möglich, schätzungsweise sind es 4000 bis 5000. Die Bewegung wird an Umfang aber noch zunehmen. Eine bürgerliche Tageszeitung rechnet mit 15 000 Streikenden, wozu zu bemerken ist, daß im ganzen Bezirk nur reichlich halb soviel Beschäftigte vorhanden sind.

Die „Anhr- und Rheinzeitung“ veröffentlicht eine lange Zuschrift des Rheinisch-Westfälisch-Sippischen Tischlerinnungsverbandes, deren Schlußsatz folgendermaßen lautet:

„Es wäre zu wünschen, daß die Holzarbeiter-Verbände einlenken und die Verhandlungen über den Tarifvertrag wieder anbahnen würden. Es ist ihnen bekannt, daß die Verhandlungskommission der Tischlerinnungen über alle anderen Fragen des Tarifvertrages verhandlungsbereit ist. Das ist auch dem amtlichen Schlichter bekanntgegeben.“

Wenn Herr Rühlhaus damit rechnet, daß die Holzarbeiter-Verbände doch noch nachgeben werden, so wird er eines Tages mit Wilhelm Busch ausrufen: „Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.“ — Im übrigen verweisen wir auf den Aufsatz „Unter falscher Flagge“ an anderer Stelle dieser Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Thüringen.

In Thüringen ist der Streik im vollen Gange. Auch hier ist ein genauer Überblick über die Zahl der Streikenden noch nicht möglich; in den Orten, die bisher berichtet haben, sind es rund 500. Gestreikt wird in Altenburg, Erfurt, Eisenach, Gera, Mühlhausen, Raumburg, Pößneck und Weimar.

Die Unternehmer in Thüringen haben sich von ihrer Zentralorganisation losgelöst, weil sie glauben, allein die Löhne besser herunterdrücken zu können. Unter der Leitung des Vereines Thüringischer Holzindustrieller (Sitz Weimar) ist immer der Grundsatz verfolgt worden, niedrige Löhne bringen viel Zeit nach Thüringen“. Anstatt die Betriebe leistungsfähig zu machen, hat man sich auf den Lohnruck verlassen. In der Praxis des billigen Jakob sollte den Unternehmern geholfen werden. Obwohl die Löhne der Thüringer Tischler mit den niedrigsten im Reich sind, haben sie unter dem Vorwand der Mangel an Material zu leiden. Die Theorie der Unternehmer kommt also nicht. Die Kollegen fordern die gleichen Lohnzulagen, wie sie im Gebiet des Mantelvertrages für das Holzgewerbe bewilligt worden sind.

Freistaat Bayern.

Die Kampfesfront in Bayern ist im allgemeinen unverändert. In Pöschau hat die Möbelfabrik Obermayer den

Mantelvertrag und das Bezirkslohnabkommen nach einem zweitägigen Streik anerkannt. Dieser erfreuliche Erfolg wurde erzielt durch das geschlossene Auftreten der Belegschaft.

Niederachsen.

Die Bemühungen der Unternehmer, die Kampfesfront zu verbreitern, bleiben erfolglos. Dr. Schild hat kein Glück. Wie wir bei Redaktionsluß erfahren, haben die Unternehmer jetzt den Schlichtungsausschuß Hannover angerufen.

Paul Brüdner.

Am 1. Juni ist der Kassierer unserer Verwaltungsstelle Frankfurt a. M., Kollege Paul Brüdner, nach dreißigjähriger Tätigkeit als Lokalbeamter in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Kollege Brüdner, ein geborener Schlesier, kam schon in jungen Jahren auf der Wanderschaft nach Frankfurt a. M. und fand hier seine zweite Heimat. Bereits organisiert, war er sofort ein eifriges Mitglied der Zahlstelle. Schon in den Jahren 1895 bis 1899 war er als Schriftführer unter den schwierigsten Verhältnissen tätig. Zu Jahres 1900 wurde er angetreten. Kollege neben den Ortsverwaltungsausschüssen zu damals im Gau ist heute ein gegen das Unterband im Jahre 1905 für den Gau Frankfurt angestellt wurde, ganz den Geschäften der Ortsverwaltung widmen. Dank seiner rastlosen Tätigkeit nahm die Verwaltungsstelle einen erfreulichen Aufschwung. Paul Brüdner hat alle Kämpfe, die wir in Frankfurt a. M. zu führen hatten, organisiert und durchgeführt. In der Arbeit für die Verwaltungsstelle ging er vollständig auf. Es ist ihm nicht leicht gefallen, jetzt seine ihm lieb gewordene Tätigkeit aufzugeben und einem Jüngeren Platz zu machen. Für das, was er für die wirtschaftliche Besserstellung seiner Kollegen getan hat, ist ihm die Anerkennung aller seiner Kollegen gewiß. Wir wünschen unserem Freunde einen langen und frohen Lebensabend.



Freistaat Baden.

Auf Einladung des Verbandes der Holzindustrie (Sitz Karlsruhe) fanden am 23. Juli neue Verhandlungen statt, in denen schließlich eine Verständigung erzielt wurde. Die Unternehmer haben den Schiedspruch, der ab sofort eine Zulage von 4 Pf. und ab 7. November eine weitere von 2 Pf. bringt, angenommen. Damit ist der Streik in den Betrieben der Mitgliedsfirmen des Verbandes der Holzindustrie beendet. — Dagegen geht der Kampf in den Betrieben des Schreinermeister-Verbandes weiter. Aber auch hier ist eine Bresche geschlagen, indem es gelang, die Schreinermeister in Karlsruhe einzeln zur Anerkennung des obenerwähnten Lohnschiedspruchs zu bringen.

Streik in Zehdenitz.

In Zehdenitz stehen die Tischler der Firma Borowski im Streik um die Anerkennung der tariflichen Bedingungen. Herr Borowski versucht seit Jahren, besonders durch Inserate im „Kostener Anzeiger“ und einem Teil pommerischer Zeitungen, junge unerfahrene Arbeitskräfte mit großen Versprechungen nach Zehdenitz zu ziehen, die dann für die von ihm diktierten Alfordfische Speisegemmer machen müssen. Natürlich verdient kein Kollege den Tariflohn, und wenn am Ende das Geld nicht mehr reicht, so „schenkt“ Borowski dem Betreffenden 10 Mk., wenn viel zu tun ist, andernfalls gibts die Papiere mit einer väterlichen Ermahnung, daß nur die Faulheit des Kollegen den Menschenfreund zwingt, ihn auf die Straße zu setzen. Sein größtes Zugmittel ist seine Reklame. Der Kollege liest im Inserat „Möbelfabrik H. Borowski, Zehdenitz bei Berlin“. Hoherfreut, daß sie in einem Bororte Berlins zur Arbeit auserwählt werden, fahren die jungen Kollegen ohne jede Information nach Zehdenitz, um festzustellen, daß Zehdenitz über 60 Kilometer von Berlin liegt und ein kleines teures Landstädtchen in der Mark ist, wo das Mittagessen 1,50 Mk. wenigstens kostet und für ein Zimmer 32 bis 40 Mk. pro Monat gezahlt werden müssen und nur 20 bis 25 Mk. pro Woche verdient werden können. Kollegen, weidet Zehdenitz und unterstützt damit die Streikenden im Kampfe um ihren Tariflohn! J. A.

Mit Aufhören dieser Nummer ist der 31. Wochenauslieferung fällig

Flußschiffwerften an der Oberelbe.

Nach ergebnislosen Verhandlungen einigten sich die Parteien auf die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, dem die Fällung eines bindenden Schiedspruches übertragen wurde. Der am 8. Juli gefällte Schiedspruch bringt eine Erhöhung des Lohnes um 5 Pf. Der Stundenlohn steigt in Dresden ab 1. Juli auf 108, ab 4. Oktober auf 110 Pf.; in Riesa und Zehren in der gleichen Weise auf 100 und 102 Pf.; in Königstein und Schandau auf 98 und 100 Pf. Das Abkommen gilt bis 31. Mai 1930.

Bürsten- und Pinselmacher in Sachsen.

Mit dem Landesverband für das Bürsten- und Pinselmachergewerbe im Freistaat Sachsen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Vertragslöhne an der Spitze ab 6. Juli von 84 auf 98 Pf. erhöht werden. Das neue Lohnabkommen ist erstmalig zum 30. Juni 1930 kündbar.

Neue Bürstenmacherlöhne in Herford.

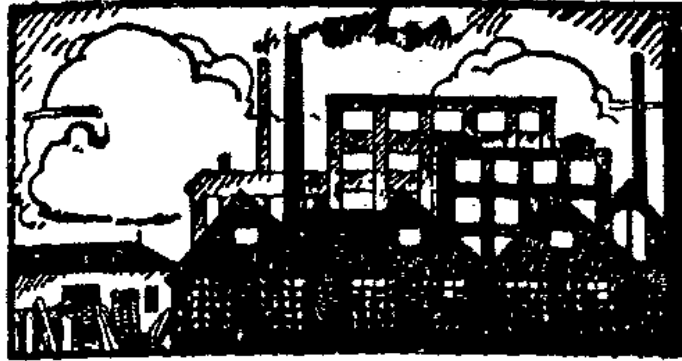
Zwischen dem Arbeitgeberverband für Handel und Industrie in Herford, Fachgruppe Bürstenindustrie, und unserer Verwaltungsstelle Herford wurde am 22. Juli ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Ab 15. Juli beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Spezial- und Facharbeiter 86 Pf., Hilfsarbeiter 79 Pf., Spezial- und Facharbeiterinnen 57 Pf. und Hilfsarbeiterinnen 53 Pf.

Die Bildhauer und ihre berufliche Weiterbildung.

Wenn es einem Berufsstand an Aufträgen fehlt, dann fehlt es ihm ganz naturgemäß auch an Arbeitsvorhaben, woran sich die Berufsausbildung weiterführen läßt; verhängnisvoll aber wird das Fehlen geeigneter Arbeitsvorhaben für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses und für den Berufsstand überhaupt. So könnte man heute vom Bildhauerberuf sagen. Woran es liegt, daß dem Bildhauerberuf lohnende und gute Aufträge nicht mehr in dem Maße zugehen, wie es noch vor etwa reichlich einem halben Jahrzehnt der Fall war, kann hier nicht untersucht werden. Die einen behaupten: es liege an dem geschmacklosen, modernen Stil, die anderen sagen: die wirtschaftliche Not und die Geldknappheit verbieten ein reicheres Schmücken der Dinge, die uns umgeben, und wieder andere sind der Meinung: es liegen Aufträge — besonders für billige Ausführungen — genügend vor, aber die Desorganisation im Bildhauergewerbe ermöglicht die Existenz von Heim-„Meistern“, die bis zur Bewußtlosigkeit arbeiten, so daß für andere nichts mehr übrigbleibt. Besonders schlimm sind in dieser Umschichtung die Bildhauergehilfen daran, weil ihnen durch eine lange Arbeitslosigkeit, wozu oft auch die Ausichtslosigkeit tritt, je wieder in ihrem Beruf Beschäftigung zu finden, jedes Interesse an ihrem Beruf und ihrer beruflichen Weiterbildung genommen werden kann. Und doch wäre es verkehrt von ihnen, sich selbst und alles gehen zu lassen, wie es geht, denn aus dem Sichgehenlassen ist noch nie ein Neues entstanden. Das Neue wird nur unter Kämpfen und Arbeiten errungen.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes herausgegebenen und vom Kollegen Dupont mit vielem Geschick zusammengestellten Bildhauerhefte zu betrachten. Auch das Heft 2 „Die Bildhauerei“ von diesem Jahre beweist, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband seinerseits alles tut, anregend und belehrend für den Bildhauerberuf zu wirken, um damit zunächst die berufliche Not, wie sie aus dem Mangel an genügenden und guten Aufträgen zwangsläufig entstehen muß, zu beheben. Aber auch die Bildhauer selbst beweisen durch den Bezug der Hefte, daß sie gewillt sind, zu ihrem Teil an der Schaffung neuer Ausdrucksmöglichkeiten mitzuhelfen, denn darüber sind wir uns alle einig: Nur im Rahmen der neuen Zeit und des neuen Stils ist die Holzschneiderei zu fördern. Die Bildhauer helfen hiermit aber auch, die Not in der beruflichen Weiterbildung zu beseitigen, denn das Verhärten auf einmal erworbenen Können und erworbenen Kenntnissen ist Rückschritt.

Vielleicht wäre es aus diesem Grunde und aus den eingangs geschilderten Verhältnissen im Bildhauergewerbe angebracht, wenn in den Bildhauerheften neben dem rein künstlerischen und Formalen auch die Techniken des Bildhauers behandelt würden. Denn was nützt alles Kunst- und Formverständnis, wenn das handwerkliche Können nicht gleichen Schritt hält. Die Hefte der „Bildhauerei“ (Der Preis beträgt 3 RM., für Verbandsmitglieder durch die Verwaltungsstellen bezogen 2 RM.) können besonders deshalb empfohlen werden, weil sie nicht eine bestimmte Richtung in der modernen Schnitzkunst propagieren, sondern unter allen Neuarbeiten die besten Stücke zur Veröffentlichung ausgewählt werden. Daneben finden auch geschichtliche Schnitzarbeiten Aufnahme. Nach den gleichen Grundsätzen ist auch das soeben erschienene Heft 2, das auch einige Abbildungen altägyptischer Holzschneidereien enthält, zusammengestellt.



Holzindustrie



Holzblech.

Während früher die Wissenschaft sich um die Holzindustrie fast gar nicht gekümmert hat, stürzt sie sich heute mit Feuer auf diesen großen und bedeutsamen Wirtschaftszweig. Gelehrte von Ruf beschäftigen sich mit betriebstechnischen und wirtschaftsorganisatorischen Fragen der Holzindustrie. Hervorzuheben sind vor allem die Fortschritte auf den Gebieten der Holzbearbeitungsmaschinen und der Holz Trocknung. Weniger wichtig sind die Erfindungen in bezug auf synthetisches Holz. Dieses Problem beschäftigt die Wissenschaft schon über ein halbes Jahrhundert, aber mit negativem Erfolge. Wohl gibt es verschiedene Arten von künstlichem Holz, die Praxis kann damit aber nichts oder nicht viel anfangen. Auch das Patentholz hat nicht das gehalten, was man sich von ihm versprochen hatte.

Nun wird eine neue Erfindung bekannt, das Holzblech. Um was es sich dabei handelt, schildert Prof. Dr.-Ing. Alfred Nowak von der Versuchsanstalt für Holzindustrie in Mödling (Österreich) anschaulich im „Internationalen Holzmarkt“. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgendes:

Erfinder des Holzblechs ist der schwedische Ingenieur Forchmann. Die Bedeutung dieses Werkstoffes für die Zukunft ist heute noch nicht abzusehen. Bisher bestand die einzige Möglichkeit, aus Holz die jeweils erforderliche Form zu erhalten, mit wenigen Ausnahmen, im Schnitt des Holzes, gleichviel, ob ein einfaches Brett oder ein komplizierter Gegenstand geschaffen werden sollte. Meist ist man dabei genötigt, den gewünschten Gegenstand aus zwei oder mehreren Stücken herzustellen, die einzeln aus Holz herausgeschnitten und dann zusammengefügt werden. Letztere Arbeitsmethode erscheint meist auch schon deswegen erwünscht, weil Holz nur in der Richtung seines Wuchses, das heißt seiner Fasern, eine gewisse Festigkeit aufweist, während die Festigkeit desselben Holzes in anderen Richtungen ganz bedeutend geringer ist. Da das Biegen größerer Holzstücke im Vergleich zum Beispiel mit Metall nur in sehr engen Grenzen möglich ist, und auch dies nur bei gewissen Holzarten, so haben die meisten Gegenstände aus Holz gerade bzw. ebene Begrenzungen. Entsprechend dieser bisherigen Technologie des Holzes dienten alle Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung stets nur dem Schneiden von Holz.

Die von Forchmann geschaffene Technologie des Holzes geht von A bis B einen anderen Weg, sie hat mit der bisherigen Technologie des Holzes überhaupt nicht mehr das geringste gemein. Die Vorbehandlung des Holzes zum Zwecke seiner späteren Verarbeitung zu Gegenständen besteht in einer Umwandlung von Holz jeder Art, in ein neuartiges, praktisch homogenes Material mit vollkommen anderen technologischen Eigenschaften, die daher auch eine gänzlich andere, überaus vielseitige Verarbeitungsfähigkeit zu Gegenständen ermöglichen. Dieses Material, somit auch die daraus gefertigten Gegenstände, haben ganz andere Eigenschaften als natürliches Holz, trotzdem sie die natürliche Maserung und das Aussehen des Ursprungsholzes behalten.

Das Forchmann-Holz arbeitet nicht mehr unter dem Einfluß von Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen, es ist tot. Es läßt sich prägen, ziehen, drücken, walzen, etwa wie ein weiches Metall. Daher kann man daraus fast jede erdenkliche Form einfach durch Deformation (Biegung, Pressung) erzielen. Die grundlegenden Werkzeuge zur Verarbeitung von Forchmann-Holz sind das Positiv und das Negativ, der Verschnitt ist infolgedessen ganz verschwindend gering, bei vielen Gegenständen sogar gleich Null. Die Festigkeit des Forchmann-Holzes ist unvergleichlich größer als diejenige seines Ursprungsholzes; bei Verwendung von gewöhnlicher Birke ist die Zugfestigkeit zum Beispiel 800 bis 1200 Kilogramm pro Quadratcentimeter.

Das Holzblech ist absolut dicht wie Metall, es kann aber auch einen beliebigen Grad von Durchlässigkeit erhalten, wie das zum Beispiel für Verpackungen gewisser Waren erforderlich ist, die durch absoluten Luftabschluß verderben, zum Beispiel Kekse, Früchte.

Diese Umwandlung des Holzes in einen so wertvollen neuen Werkstoff erreicht Forchmann dadurch, daß er durch einen in allen Kulturstaaten patentierten maschinellen Vorgang nach Möglichkeit sämtliche Hohlräume des Holzes, die das Arbeiten hervorrufen, mechanisch öffnet, um deren schädlichem Inhalt beizukommen, oder wenigstens so viele dieser Hohlräume, daß praktisch das Arbeiten des Holzes nicht mehr stattfindet. Ist somit der schädliche Inhalt zugänglich gemacht worden, so kann man ihn mit den verschiedensten chemischen Mitteln unschädlich machen. Die praktische Durchführung erfolgt in der Weise, daß durch Anwendung eines Schabemessers, gegen das unter sehr stumpfem Winkel mit großer Geschwindigkeit ein feines Holzstamm gedreht wird, eine sehr einfache und schnelle Massenherstellung von kaum papierdünnen Holzblättern ermöglicht wird. Die Zellen werden hierdurch bis zu einer großen Tiefe, auch ohne mit dem Messer in Berührung zu kommen, geöffnet. Es ist weniger ein Schneidvorgang, durch den diese Blätter schnell und rißfrei ununterbrochen vom rotierenden Stamm ablaufen, als vielmehr ein kombinierter Stauch- und Schabevorgang. Mit einem sehr geringen Kraftauf-

wand und ohne Aufwand einer Sandarbelt wird so ein dicker Stamm in ganz kurzer Zeit in eine endlose, papierdünne, praktisch innerlich geöffnete Holzbahn zerlegt. Die Maschine schneidet die Einzelblätter auch gleichzeitig in dem gewünschten Format ab, so daß irgendein weiterer Zuschnitt nicht mehr erforderlich ist. Sie liefert ungefähr 100 Blatt pro Minute, unabhängig vom anfänglichen Durchmesser des Holzstammes und unabhängig davon, daß letzterer sich während der Arbeit verkleinert. Zu dieser Fabrikation eignen sich fast alle inländischen, aber auch die meisten ausländischen Holzarten.

Gleich anschließend an die Zerlegung des Stammes erfolgt auf einer Spezialmaschine die chemische Abtötung, Imprägnierung und Durchtränkung der einzelnen Holzblätter mit dem Bindestoff.

Auch das Zusammenlegen der Einzelblätter zwecks Bindung zu mehrschichtigen Tafeln erfolgt automatisch unter geringer Hilfe von Menschenhand. Je nach den jeweils verwendeten chemischen Stoffen, das heißt je nach erforderlicher Art der Imprägnierung und Bindung, wird eventuell nach der Abtötung noch eine Trocknung der Einzelblätter eingeschaltet. Das Stapeln der Einzelblätter aufeinander erfolgt in der Regel kreuzweise in bezug auf die Faserrichtung. Aber nicht mehr, um dadurch gegenseitige Spannungen im Holz aufzunehmen, wie beim Sperrholz, denn die Einzelblätter sind abgetötet, sondern weil derart gestapelte Pakete sich mit weniger Sorgfalt hantieren lassen. Eine automatische Beschickvorrichtung versieht jede der mindestens 20 Etagen der hydraulischen Presse mit einer größeren Anzahl der vorgenannten Pakete mit einer Bewegung und holt diese ebenso in wenigen Minuten darauf als Holzbleche wieder heraus.

Bei einzelnen Bindemitteln folgt noch eine Tour durch einen normalen Trockner, bei anderen Bindemitteln kommt das Holzblech bereits genügend trocken aus der Presse. Es ist unbeschränkt haltbar und bedarf keiner besonderen Wartung.

Die weitere technische Verarbeitung der Platten zu Gebrauchsgegenständen ist stets dieselbe: Deformation des Holzblechstückes unter Erhitzung in die gewünschte Form. Wird nämlich dieses Material durch das entsprechend erhitzte Werkzeug auf eine bestimmte Temperatur gebracht, die je nach der Plattenstärke verschieden ist, so wird es für eine ganz kurze Zeit völlig weich und weitestgehend formbar, aber kurz darauf wird es fest und hart und behält nunmehr die ihm gegebene Form auch bei fortgesetzter Erhitzung bei.

Über die Verwendungsmöglichkeiten des Holzblechs schreibt Prof. Nowak: Einige Beispiele aus der Praxis: Wandbelleidungen werden mit einem heißen Bügeleisen um alle Kanten, Ecken, Krümmungen usw. herumgebügelt und brauchen nur leicht befestigt zu werden, um für immer gut und glatt zu sitzen; Schachteln, Dosen, Koffer usw. werden mit erhitzten Kartonnagenwerkzeugen wie besonders weiche Ziehnappe geformt; plastisch verzierte Tafelungen werden zwischen erhitzten Walzen durchgeführt und dadurch mit Schnitzereien versehen usw. Die Formbarkeit nimmt mit zunehmender Dicke der Holzbleche nicht ab; genau wie bei Metall wird lediglich die dazu erforderliche Kraft größer. Es kann in einem Arbeitsgang stärker deformiert werden als die meisten Eisensorten; die Deformation in mehreren Arbeitsgängen bedingt allerdings neuartige Werkzeuge. Zunächst scheinen sich hier Möglichkeiten zu bieten, an die man bisher nicht im entferntesten denken konnte. Denn schon im ersten Arbeitsgang erzielt man aus einer ebenen Platte einen Würfel, eine Schachtel mit hohem Rand, eine Halbkugel usw. Zur Umgehung des Negativs kann man auch ziemlich weitgehende Resultate einfach durch Umwideln eines Positivs unter Anwendung von Bandagen erzielen, zum Beispiel lassen sich so Boote und Karosserien aus einem Stück wickeln. Soll das Holzblech nicht verformt werden, so wird es bereits in der Fabrikation durch Überhitzung in seinen Endzustand gebracht. Das Material ist praktisch völlig homogen, kann also genietet, verschraubt, beliebig tief eingebraunt werden usw. Restlos durchimprägniert, ist das Holzblech hochglänzend, sonst matt. Es läßt sich matt wie Karton, blank wie Metall, sehr fein bedrucken, auch metallisieren und emaillieren, denn da das Holz nicht mehr arbeitet, blättern starre Überzüge nicht mehr ab.

Unseres Wissens wird das Holzblech in Deutschland schon praktisch verarbeitet, besonders bei der Herstellung von Zigarettenschachteln und kleinen Zigarettentischen.

Die Möbelindustrie und die Leipziger Messe.

Zwischen Vertretern des Deutschen Möbel-Fachverbandes und dem Leipziger Messamt haben erneut Verhandlungen stattgefunden, in denen eine vollständige Einigung über die Ausgestaltung der Leipziger Herbst-Möbelmesse (23. bis 31. August) nach den Wünschen der Möbelindustriellen erzielt wurde. Beschlungen wurde wiederum, zum Besuch der Möbelmesse nur Wiederverkäufer der Möbelbranche zuzulassen und für diese Sonderausweise auszugeben. Da die Hauptversammlung des Deutschen Möbel-Fachverbandes beschlossen hat, daß nur die Leipziger Messe für die Möbelindustrie in Frage komme, ist in diesem Herbst mit einer reichhaltigen Beschickung zu rechnen.

Abwanderung der Roberger Korbindustrie.

Die Roberger „Korbmacher-Zeitung“ brachte kürzlich den Abdruck einer Notiz aus einem Roberger Lokalblatt, in welcher an die Leserschaft angekündigt wird, daß bei der Korbwaren- und Korbmöbelfabrik Friedrich Wagner zahlreiche Arbeiter entlassen wurden. Nach Mitteilungen des Firmeninhabers gebe er den Betrieb in Roberg völlig auf. Er habe bereits in S i e m a u - S c h e m e d eine Fabrik, in der über 200 Arbeiter beschäftigt werden, und ebensoviel beschäftigt er in der Heimarbeit. Nach der Fertigstellung eines weiteren Fabrikgebäudes, die zum 1. Juli erfolgen sollte, beabsichtigt die Firma die Zahl der Arbeiter um das Doppelte zu erhöhen. Als Grund für die Abwanderung werden die hohen Steuern in Roberg bezeichnet, und die „Korbmacher-Zeitung“ fügt aus eigenem Hinzugefügt, daß auch eine andere große Firma beabsichtigt, ähnlich vorzugehen.

Ob die Steuern in Roberg wirklich so außerordentlich hoch sind, können wir nicht beurteilen. Wir glauben aber, nicht fehlzugehen in der Annahme, daß die treibende Kraft nicht so sehr die Steuern als die Arbeiterlöhne sind. Zwar sind die Löhne der Roberger Korbmacher sehr mäßig, aber auf dem Lande gibt es billigere und willigere Arbeitskräfte, die man ausnützen möchte. Dieser Zug aufs Land ist ein Moment, das auch unsere Kollegen aufmerksam beachten müssen. Die Schwierigkeiten der Organisierung der in den ländlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind nicht so groß, als daß sie nicht überwunden werden könnten.

Italiens Knopfindustrie hat Sorgen.

Unter diesem Stichwort läßt sich die Zeitschrift „Der Konfektionär“ aus Italien unter anderem berichten:

„Im Jahre 1928 waren in Italien 82 Betriebe mit der Herstellung von Knöpfen aus Perlmutter und Trochusmuscheln beschäftigt. Davon haben 19 die Arbeit aufgegeben. Der Grund dafür ist zweierlei Art. Der italienische Zoll auf derartige Knöpfe war 9,20 Lire das Kilogramm. Österreich erhob aber 15,75 Lire, Frankreich 18 Lire, Deutschland 25 Lire, Japan sogar 40 Prozent ad valorem (nach dem Werte). So war der ausländische Markt den Italienern teilweise durch Zölle versperrt, wogegen in den relativ ungezügelteren Absatzgebieten, wie z. B. Großbritannien, Japan mit seiner billigen Ware das Geschäft an sich riß. Inzwischen hat Italien seinen Zoll auf 15 Lire erhöht, ohne damit etwas zu erreichen.“

Die amtliche „Rassegna della Colonia“ gibt zu, daß Italien teilweise an den mifflischen Verhältnissen selbst schuld ist. Es ließ die Muschelbänke an den zur Kolonie Eritrea gehörigen Dahlach-Inseln im Roten Meere ausbeuten, als ob die Muscheln nachwüchsen wie Gras auf Wiesen. Die Trochusmuschel, um die es sich handelt, ist die von den Zoologen Trochus dentata genannte Art, die auch an der Küste von Neukaledonien, Tahiti und anderen französischen Besitzungen im Stillen Ozean vorkommt. Die französische Kolonialregierung läßt dort aber keinen Raubbau zu. Neumea auf Neukaledonien verschiffte z. B. ab 1921 nur ungefähr 6000 Doppelzentner im Jahre. Nun brauchen aber 124 französische Knopffabriken Muscheln in viel größerer Menge; sie konnten sie aus dem Roten Meere haben. Dort stieg die Ausfuhr 1921 auf 22 600 Doppelzentner. Dann aber trat der unvermeidliche Rückschlag ein. Schon im Jahre 1926 waren die Bänke so erschöpft, daß nur noch 16 000 Doppelzentner verschifft werden konnten, und 1927 war man sogar auf weniger als 7000 Doppelzentner gekommen. Da begann die Regierung ein Institut zu gründen, dessen Aufgabe es ist, das Wachstum der Trochusmuschel festzustellen und in Verbindung damit die Ausbeute zu überwachen.

Die arabischen und sudanesischen Fischer sind vor Mai bis Oktober an der Arbeit und kommen mit ihrer Ausbeute in dieser Zeit zwei- bis dreimal nach Massaua. Die Muschelhändler kommen dann an Bord, befehlen die Ladung und machen daraufhin ein schriftliches Angebot für die ganze Masse. Diese Offerte wird nun einem Eingeborenenmüller übergeben, der mit ihr zu anderen Händlern geht, um deren Angebote in Empfang zu nehmen. Nach einigen Tagen mit viel Palaver wird die Ladung dem Höchstbietenden überlassen. Nach einem anderen Geschäftsmodus macht ein Händler mit dem Fischer vor dessen Ausfahrt einen Vertrag, kraft dessen er sich zur Abnahme der ganzen Ausbeute zu einem bestimmten Preis verpflichtet, oder er beteiligt sich finanziell an der Ausrichtung des Fahrzeuges und sichert sich dadurch das Recht, die gesamte Ware zu einem gewissen Prozentsatz unter dem zur Zeit erwiefsenen Marktpreis zu erwerben. Die Händler sortieren die Muscheln so, daß 100 Stück ungefähr 16 Kilogramm wiegen. Man nimmt das Gewicht wie folgt an:

Muscheln von 5 6 7 8 9 10 Zentimeter Durchmesser wiegen 7 12 17 23 29 33 Kilogramm das Hundert. Italien erhebt jetzt einen Exportzoll von 20 Lire pro 100 Kilogramm.

Aus diesen Darlegungen ist zu ersehen, daß es auch der italienischen Knopfindustrie nicht sonderlich gut geht. Auch die französischen und japanischen Knopffabrikanten klagen über den Geschäftsgang. Die Krise der Knopfindustrie, unter der besonders die deutschen Knopfarbeiter zu leiden haben, ist anscheinend eine internationale Erscheinung.



Heim und Familie



Praktische Geschirrspüleinrichtung.

In Nummer 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 3. November 1928 hatten wir erzählt, wie Heinz Holzmann dazu kam, an seinem Küchenschrank eine gründliche Umänderung vorzunehmen, und wie der Küchenschrank hierdurch für die Benutzung praktischer geworden war.

Durch diesen Erfolg ermutigt, überlegte Heinz Holzmann, ob es nicht möglich sei, durch weitere Verbesserungen in der Küche seiner Frau Marthe die Arbeit im Haushalt zu erleichtern. Er erinnerte sich, im „Fachblatt für Holzarbeiter“ schon einige Male etwas darüber gelesen und Abbildungen von neuzeitlichen Küchen gesehen zu haben. Daß er das Fachblatt seinerzeit abbestellt hatte, weil der Bezugspreis erhöht werden mußte, erschien ihm nun, weil doch diese Zeitschrift neben wohnwirtschaftlichen und Wohnkulturfragen besonders wertvolle Abhandlungen und Zeichnungen für die Berufsarbeit in der Werkstatt und Fabrik bringt, äußerst töricht. Denn trotz der Bezugspreiserhöhung kostete den Verbandsmitgliedern das Fachblatt doch nur 15½ Pf., und er sagte sich, daß es ziemlich unverständlich von ihm war, darüber noch zu meckern, zumal mancher Großchen für andere, nicht nutzbringende Dinge ausgegeben wird. Also entschloß er sich, sogleich bei seinem Vertrauensmann das Fachblatt neu zu bestellen. Und wie dies nun mal so ist, eine wiedererlangte Sache schaut man mit ganz anderen Augen an. Jedenfalls ließ Heinz Holzmann kaum noch eine Zeile im Fachblatt unbeachtet. Ein Artikel im Juniheft über „Kücheneinrichtungen“, der mit Abbildungen eingerichteter Küchen ausgestattet war, brachte ihn dazu, sich mit seiner Küche aufs neue zu beschäftigen. Und es soll hier kurz erzählt werden, was er, unterrichtet durch den genannten Artikel und durch Abbildungen, sich ausgedenkt hat.

So ein Ablaufbrett am Ausguß der Wasserleitung zum Aufstellen des gespülten Geschirrs schien ihm recht brauchbar. Aber an Stelle des Drahtkorbes, den er hätte kaufen müssen, machte Heinz Holzmann eine Leistenanordnung auf dem Ablaufbrett, wie sie hier in der Abbildung 1 und den technischen

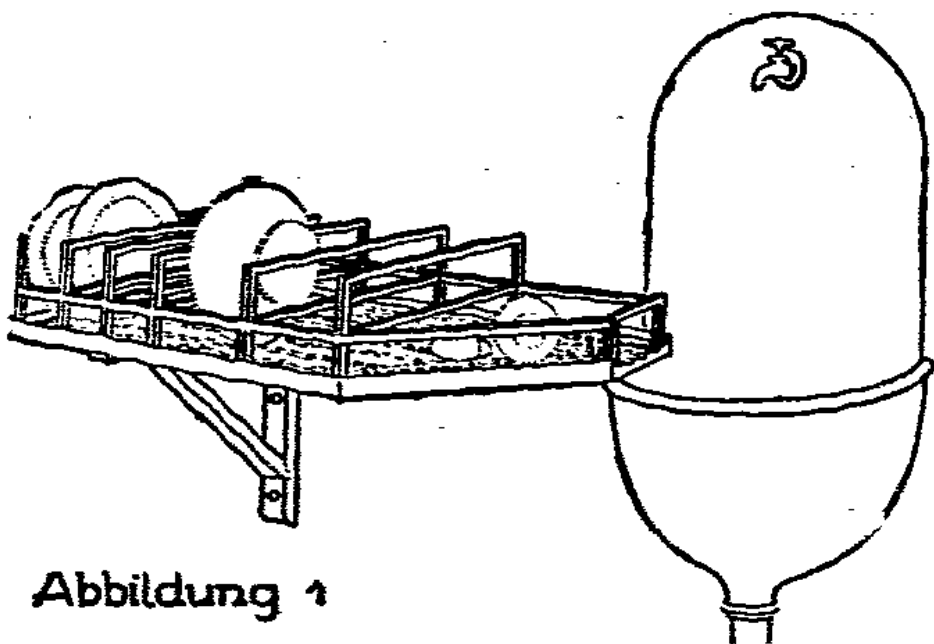


Abbildung 1

Zeichnungen 4 bis 6 wiedergegeben ist. Die schmalen Leisten dienen zum Einstellen der gespülten Teller, die breiteren für die Schüsseln, und der vordere Teil ist zum Einstellen der gespülten Löffel bestimmt, Teller und Schüsseln werden gegen die oberen Leisten a gelegt, die Leisten b sorgen dafür, daß die Geschirrteller auf dem Ablaufbrett nicht ausrutschen.

Das Ablaufbrett liegt etwas schräg gegen den Ausguß, damit das abtropfende Spülwasser ablaufen kann. Das Ablaufbrett ist nach dem Ausguß zu verjüngt gemacht, damit es nur knapp über den Rand des Beckens gelegt werden braucht und das Wasser hier hineinlaufen kann. Denn wesentlich zur Erleichterung der Arbeit in der Küche ist, daß eine solche Einrichtung ständig an Ort und Stelle bleiben kann. Wäre ein viereckiges Ausgußbecken dagewesen, hätte das Brett in der Breite des Beckens durchgehen können. Aber Heinz Holzmann wußte sich eben zu helfen.

Mit Ausnahme der Abflußöffnung erhielten alle Ranten Randleisten, die mit wasserfestem Kalkleim umgeleimt und mit Messingschrauben gesichert wurden. Als Holz kam natürlich nur Buchenholz in Frage. Das Ablaufbrett mußte aus zwei Teilen verleimt werden, wozu natürlich ebenfalls wasserfester Kalkleim genommen wurde. Gegen das Verziehen wurden unten zwei Gratleisten eingeschoben. In die obere Fläche des Ablaufbrettes wurden, bevor die Randleisten umgeleimt wurden, flache Hohlblechen eingestoßen. Wo neben der wasserfesten Verleimung noch eine weitere Sicherung gegen das Verziehen war, wurden Messingschrauben verwendet, die nicht von unten unterliegen wie eiserne Nägel oder Schrauben.

Die Unterfügung des Ablaufbrettes diente eine Kragge. Zwei Nägel in dem oberen Stiel der Kragge und die Leisten c und d sorgen dafür, daß das Brett nicht wegrutschen kann und doch mit leichter Mühe zu entfernen ist.

Mit dieser selbstgeschaffenen Einrichtung war aber Heinz Holzmann noch nicht zufrieden. Er hatte im Fachblatt gesehen, daß man über eingebaute Spülbecken sogenannte Tellertröpfgestelle anbringt, worin die gespülten Teller zum Abtropfen aufgestellt werden und die Frau das Abtropfen

erspart. Nun hatte er zwar nur ein einfaches, noch dazu unpraktisches Ausgußbecken, aber auf ein solches Gestell sollte seine Marthe doch nicht verzichten. So machte er noch ein Tellertröpfgestell, wie es hier in den Abbildungen 2 und 3 näher erläutert ist, und brachte es so an, daß es über dem Ablaufbrett und dem Ausgußbecken saß. So mußte das Spülwasser teils auf das Ablaufbrett, teils in den Ausguß tropfen und kann nicht auf den Fußboden.

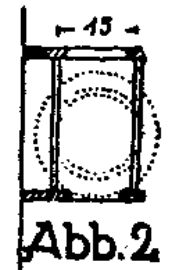


Abb. 2

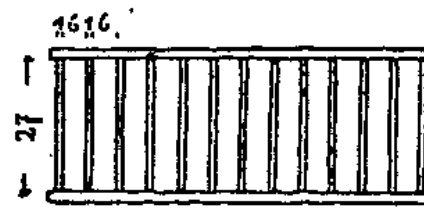


Abb. 3

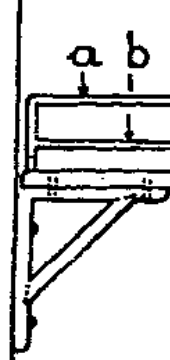


Abb. 4

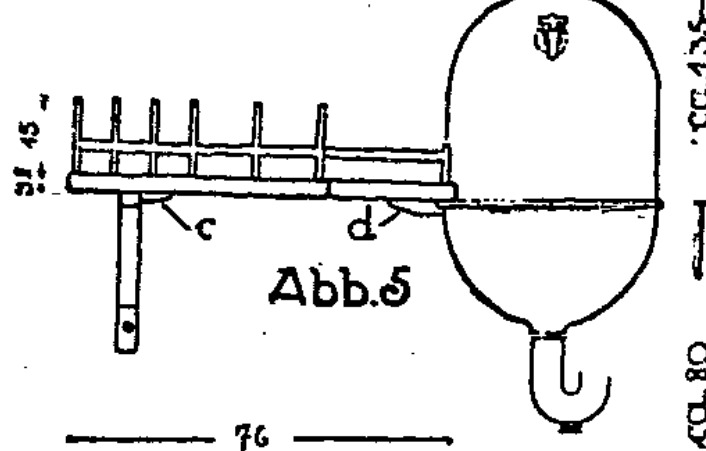


Abb. 5

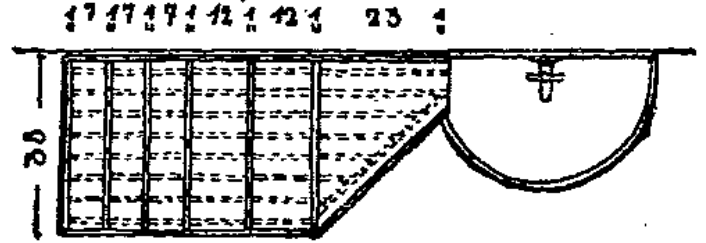


Abb. 6

Nun hätte Heinz Holzmann nur noch gewünscht, daß seine Wohnung mit Warmwasser versehen gewesen wäre, dann hätte die Marthe alles Geschirr nur in das Ablaufbrett stellen und mit dem Heißwasserschlauch abzuspülen brauchen. Die Teller würden dann nur oben in den Abtropfer gestellt, und wenn sie trocken sind, in den Schrank. Aber seine Frau war ihm auch sonst für seine geschickte Arbeit dankbar, und sie benutzte gern die geschaffene Einrichtung. Schon daß das Spülwasser nicht mehr auf den Küchentisch laufen konnte, wenn das Geschirr hier abgestellt wurde, oder man eine zweite Wanne benutzen mußte, war eine große Erleichterung. Und alles ging viel sauberer zu. Auch brachten Versuche, nach dem Abwaschen die in das Ablaufbrett gestellten Geschirrteller mit heißem Wasser zu übergießen, als wenn dies mit dem Heißwasserschlauch geschieht, gute Resultate. Das Geschirr konnte abtropfen und blieb stehen, bis es trocken war — was sehr schnell geht, weil die Reste des heißen Wassers leicht verdunsten — und kam dann in den Geschirrschrank. W. Schliebener.

Das Verwöhnen kranker Kinder.

Mit der Kindererziehung ist es bei uns im allgemeinen schlecht bestellt: Diese überaus schwierige Aufgabe ist den Eltern aufgebürdet, aber niemand sorgt dafür, daß sie die zur Erziehung notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in die Ehe mitbringen. Und so geschieht denn die Erziehung unserer Kinder fast immer mangelhaft. Die meisten Menschen sind falsch erzogen, und viel Unglück hat darin seine Quelle. Muß es so bleiben?

Auch der Kinderarzt hat immer wieder Gelegenheit, die Folgen falscher Erziehung zu beobachten und die Eltern in dieser Hinsicht zu beraten. Gar manches Kind setzt der ärztlichen Untersuchung den heftigsten Widerstand entgegen: es schreit, sträubt sich und wehrt sich insbesondere gegen die Untersuchung des Rachens. „Es ist schen“, sagt die Mutter zur Entschuldigung, „es sieht so selten fremde Leute.“ Aber wie kommt es denn, daß andere Kinder lieb und freundlich sind, obwohl auch sie unter keine fremden Leute kommen? Rein, hier handelt es sich fast immer um nervöse Kinder, nervös geworden durch falsche Erziehung: Entweder es wird zu Hause gedankenlos verwöhnt, so daß jeder Fremde, auch der Arzt als unwillkommener Störenfried abgelehnt wird. (Manche Mutter ist auch so unverständlich, dem Kinde zu drohen: „Warte nur, wenn du schlimm bist, rufe ich den Doktor!“) Oder es war wirklich einmal ein Arzt mit dem Kinde groß — auch Ärzte verstehen oft von Erziehung nichts — und nun fürchtet das Kind ein neues ähnliches Erlebnis. Nur mit Güte und Ruhe kann man Kindern begegnen, wenn man als Arzt den Eltern ein gutes Beispiel sein will. Und dann kommen neue Schwierigkeiten: „Das Kind bleibt mir nicht im Bett. Es läßt sich keine Umschläge machen, es leidet keine Klister, es will die Arznei nicht nehmen, es will nicht allein bleiben, es will nicht allein schlafen“ und viele andere Klagen, die wir täglich hören. Da kann man nur sagen: Wenn ein Kind merkt, daß die Erwachsenen wissen, was sie wollen, daß sie in aller Ruhe, trotz ihres Geschreies, ihre Absicht durchzuführen, dann wird es bald fügsam sein. Wir dürfen nur nichts Unvernünftiges

wollen und dürfen nie brutal sein, also niemals schlagen, niemals zornig schreien. Mit Güte gelingt alles.

Eine für die Erziehung besonders bedenkliche Zeit ist aber nach unseren Erfahrungen eine Erkrankung des Kindes. Aus Mitleid, um das Kind nicht aufzuregen, wird ihm in allem nachgegeben, jeder noch so törichte Wunsch wird erfüllt und bald wird der kleine Kranke zu einem Tyrannen, der seine ganze Umgebung, nicht selten auch den Arzt, der diese Dinge nicht kennt, in Atem hält. Und wenn die Krankheit vorüber ist, hat das Kind Eigenheiten angenommen, mit denen es sich sehr unangenehm macht: es ist nervös geworden. Am häufigsten sehen wir derartige unliebsame Entwicklungen bei einzigen Kindern. Sie sind der Verwöhnung besonders preisgegeben, während etwa eines unter fünf Geschwistern nicht so leicht unter diesem Fehler leiden kann, weil die Eltern dann für das eine nicht so viel Zeit und Mittel haben. Man wird leicht verstehen, daß auch das Erstgeborene oft auf diese Weise nervös wird, weil es ja längere Zeit das Einzige ist, ebenso geht es auch dem Jüngsten, das von allen, auch den Geschwistern, verhätschelt wird. Häufig sieht man dabei, daß der Vater besonders dem Töchterchen gegenüber auffallend schwach ist, während die Mutter eher ihr Söhnchen mit ihrer unbeherrschten Liebe nervös macht.

Eine besonders üble Rolle spielen dabei häufig die Großeltern, insbesondere die Großmutter, manchmal auch ältere Tanten. Sie können sich mit ihren Zärtlichkeiten gar nicht genug tun, glauben das Kind gegen Mutter und Vater und Arzt in Schutz nehmen zu müssen, und da die junge Frau doch Verdruss vermeiden will, besonders wenn die Schwiegermutter die Sünderin ist, so behält die Großmutter recht und verdirbt das Kind. S. B.

Natron im Haushalt.

Viele Lebensmittel sind im Rohzustand zu genießen, andere dagegen müssen erst erschlossen werden. Je nach Art und Geschmack ist ihre Zubereitung eine verschiedene, als da sind gebraten, geröstet, gebacken, gekocht, gedämpft. Jede dieser einzelnen Funktionen ist eine Umwertung, die durch Lösung oder Bindung der einzelnen Bestandteile vor sich geht. Diesem Prozeß nachzuhelfen, haben wir einen ganz unentbehrlichen und doch so bescheidenen Helfer in unserer Küche: das doppelkohlensäure Natron.

Es sollte dank seiner vielerlei Fähigkeiten in der Küche und auch sonst im Haushalt viel mehr Beachtung finden.

Süßfrüchte, die sonst durch stundenlanges Kochen erst genussfähig gemacht werden müssen, sind bei einer Zugabe einer Messerspitze Natron erstaunlich rasch weich und bis in den innersten Kern gelöst. Natron wirkt also hier feuerungs- sowie zeitsparend. Trockene Erbsen werden tags vorher eingeweicht, am nächsten Tag unter Zugabe von Natron eine Stunde gekocht und sind dann weich.

Frisches Gemüse, wie Bohnen, Erbsen, Wirsing, Spinat, behält seine frische grüne Farbe, wenn dem Koch- oder Dämpfwasser etwas Natron beigegeben wird. Das Gemüse wird außerdem rascher weich. Rote Rüben werden in der halben Zeit weich und bleiben leuchtend rot, daselbe ist der Fall bei den gelben Rüben.

Gelochtes Obst, dem noch heißes Natron zugesetzt wird, braucht nicht soviel Zucker, weil die übermäßige Frucht säure gelöst wird. Ueberhaupt werden sämtliche Speisen leichter verdaulich, wenn der Säureüberschuß durch Zugabe von Natron behoben wird.

Milch, die in heißen Tagen Gefahr läuft, zu gerinnen, kann noch abgelocht werden, wenn man sie unter Zusatz einer Messerspitze Natron ständig rührend aufkochen läßt.

Jederlei Gericht, das einen leichten Stich hat, außer Konserven und Pilze, die selbst in diesem leichten Stadium schon verdorben und dadurch gefährlich sind, kann wieder genießbar gemacht werden, wenn ihm bei neuerlichem Aufkochen etwas Natron beigelegt wird.

Die ätherischen Öle des Kaffees lösen sich nur in Wasser, das nicht zu kaltreich ist. Deshalb muß kaltreichem Wasser Natron zugesetzt werden, wodurch es weich wird. Das Hauptaroma des Kaffees liegt in diesen ätherischen Ölen, und wiederum trägt das Natron dazu bei, den Kaffee wohlschmeckend und aromatisch zu machen.

Außer Hefe haben wir noch ein ganz hervorragendes Treibmittel, das Backpulver. Es besteht aus einem Teil Natron und zwei Teilen gepulverter Weinsäure. Ein Kaffeelöffel dieser Mischung genügt für ein halbes Kilo Mehl.

Bei Sodbrennen ist eine Messerspitze Natron, auf ein Glas Wasser genommen, das beste Gegenmittel; die Wirkung beruht ebenfalls auf Säurelösung.

Am besten kauft sich die Hausfrau gleich ein viertel Kilo Natron, nicht die kleinen und teureren Papierpackungen, es ist in einem Glas mit gut schließendem Deckel aufzubewahren, damit es vor Feuchtigkeit bewahrt ist, denn diese würde dem Natron die ganze Wirksamkeit nehmen. In größeren Quanten ist Natron sehr billig.

Seine vielseitige Verwendungsmöglichkeit muß jedermann von seiner Brauchbarkeit so überzeugen, daß Natron in jedem Haushalt vortätig gehalten werden sollte. Erna Horn.



Unterhaltung und Wissen



Die Tigerteufelin von Hannah Fechner-Rhiem

Wir saßen gemütlich plaudernd beieinander. Der junge Ingenieur mit den sehnigen Gliedern, mit den schmalen Lippen, der so stumm dafuß und dessen stahlgraue Augen nur sprachen, wurde schließlich über-

redet, von der gefährlichsten Nacht seines Lebens zu erzählen. Anfangs leise und stockend, dann immer wärmer und eifriger erzählte er folgendes:

„Ich war auf Feldmessungen unterwegs in Indien, im Staate Travantore, ganz allein mit einem Diener und zwei Kulis. Kleine behende Leute waren es, mit affenähnlichen Gesichtern, von dunkler Hautfarbe, dem Stamme der Phas Pardias angehörend, den berühmten Fährtenfuchern Indiens. Mein Zelt war unweit eines Dorfes dieser Leute aufgeschlagen. Der Himmel brannte wie glühendes Erz, als sich endlich der unbarmherzige Sonnenball dem Horizont zu neigte. Gerade wollte ich mich durch ein Planschloch erfrischen, als jene Deputation der Dorfleute nahte, voran eine klagende Frau, die mit wilden Gebärden ihre Brust schlug.



Der Älteste nahte ehrerbietig unter vielen Verneigungen: „Ein Menschenfresser hält sich im Dschungel im Umkreis unseres Dorfes auf. O Herr, über 40 Menschen hat sie getötet, die Teufelin, und ungezählte Kinder und Ziegen hat sie zerrissen, nun hat es auch unser Dorf betroffen. Sieh die Mutter der Schrimati vor dir weinen, o Dach der Welt. Gestern abend ging unsere Schwester eine Büffelkuh suchen mit ihrem Mann. Plötzlich hörte er einen Schrei. Da wußte er, daß Schrimati vom Tiger angefallen war, und was sollte er tun, o Herr? Er kam eilends ins Dorf gelaufen, wir alle haben uns in seinem Haus versammelt, haben geklagt und geweint!“

„Aber, ihr feigen Burschen, warum seid ihr nicht hinausgeeilt, habt versucht, das Untier zu töten?“

„Ach, Beschützer der Armen, was können wir gegen eine Teufelin tun? Sie würde uns alle behegen, verderben. Unsere Priester haben alles versucht, den Dämon zu bannen, aber vergeblich! Viele der weißen Herren haben schon versucht, sie zu erlegen, aber beim heiligen Nam sei es geschworen, 's ist keine Tigerein, 's ist eine böse Teufelin, und keiner wagt mehr, etwas gegen sie zu unternehmen. Trost sie nicht den Augen der Sahibs, der weißen Herren? Und ist nicht Tim Sahib, der sie verwundete, bald darauf am Fieber gestorben? Doch du, o Herr, bist jung und stark, du hast die Male des Gottes Krishna an deinem Leibe, der die Ungeheuer bezwungen hat. Hab' Erbarmen, o Herr, befreie uns von der Teufelin!“

Ja, zum Donnerwetter, was war da zu machen? Heiß durchströmte es mich. Mitleid mit den Armsten, Abenteuerlust, Bagemut flammten in mir empor. Der Ehrgeiz, ganz allein das anscheinend Unmögliche zu unternehmen, lockte mich übermächtig. Hatte ich nicht schon manchen Tiger zur Strecke gebracht? Vorbei Hunger und Durst.

Die Tropennacht senkte sich schnell herab, und von allen Seiten regte sich das geheimnisvolle Leben des Dschungels. Um 12 Uhr mußte der Mond aufgehen, bis dahin herrschte samtenes Dunkel. Zwei der Dorfbewohner, darunter der Mann der unglücklichen Schrimati, waren nun als Führer an. Meine beiden Kulis begleiteten mich selbstverständlich. Nur meine gute Büchse und meine Feldflasche, gefüllt mit Whisky, hatte ich bei mir. So stapften wir los, bald unter dichten Büschen, bald durch ausgetrocknete Grasbetten, bald durch langes, steifes, raschelndes Elefantengras. Meine Begleiter bewegten sich getäuschlos.

Es war am Abhang eines Hügel, in der Nähe eines großen Felsblockes, als wir haltmachten und ich die gebauchten Worte hörte: „Hier ist der Ort, o Herr!“ Während

ich nach einem versteckten Platz Umschau hielt, wo ich auf der Lauer liegen konnte, hörte ich plötzlich ein sanftes, eifriges Stapfen von Menschenfüßen, und als ich mich umblickte, mußte ich feststellen, daß meine vier Begleiter schleunigen unhörbaren Rückzug angetreten hatten. Um so besser. Ganz allein wollte ich dies Wagnis bestehen. Noch war mein Blut kühl, noch fühlte ich nicht die leiseste Angst. Ja, dies war der Platz, wo das letzte Opfer dem Dämon anheimgefallen war. Ich sah unter den Bäumen etwas Dunkles liegen und erkannte es als den arg angefressenen Körper einer jungen Frau. Sicherlich würde die Tigerein diese Nacht zu ihrer Beute zurückkehren, um das grausige Mahl zu vollenden. Es war jetzt 10 Uhr. Ich setzte mich leise unter den Felsblock, die Büchse in der Hand, ganz Auge und Ohr.

Plötzlich erklang dicht an meinem Ohr der Klageruf einer Nachtteufelin. Am ganzen Leibe zitternd fuhr ich empor, Hand am Drücker, lauschte ich klopfenden Pulses. Die ganze Gegend schien belebt von spukhaften Geräuschen, überall glaubte ich die fletschenden Zähne des Dämons zu sehen. Mit eisernem Willen überwand ich diesen Anfall von Nervosität. Da, ein schwacher, immer stärker werdender Schein am östlichen Himmel. Gott sei Dank, der Mond! Bald war alles überflutet von dem weißen Licht des Tropenmondes. Ich erhob mich vorsichtig, schlich mich näher an das dunkle Etwas dort am Boden. Entsetzlich! Der verstümmelte Körper, mit zerrissenen bunten Fetzen halb bedeckt, das liebliche Gesicht angstverzerrt. Klagend und nach Rache schreiend glitzerte das Weiße ihrer Augen gen Himmel.

Noch eine Stunde schlich dahin. Da — plötzlich der Schrei eines erschrocken Hirsches. Lauter und näher noch. Die Zweige knackten, und in rasendem Lauf kam und schwand die zierliche Form des Hirsches, des indischen Hirsches. Sicher, jetzt ist sie nahe. Mir war, als hörte ich Kieselsteine fallen, lugte scharf, konnte nichts sehen. Zufällig wandte ich den Kopf links noch oben und erstarrete zu Eis. Kaum drei Meter entfernt, funkelten mich die dämonisch tückischen, gelbgrünen Augen an, rachsensleßend, Ohren platt zurückgelegt. Die mächtigen Pranken vorgestreckt, bereitete sie sich zum Sprung, denn ungestrast bringt kein Sterblicher in das Revier dieser Mächtigen.

Kaum besaß ich mich, was ich tat — riß das Gewehr herum, feuerte. Unter einem fürchterlichen Wutgebrüll wankte der mächtige Leib, ein heißer Blutstrahl schoß auf mich nieder, der Riesenkörper rollte, im Sprung unterbrochen, auf mich herab. Ich hatte das Gefühl des Ersticken — die Sinne schwanden.



Als ich erwachte, dämmerte die Morgentröte. Ich war von Blut beschmiert, eine Blutlache neben mir. Meine Feindin war getroffen und — entflohen. Kaum glaublich mag es klingen. Ich raffte mich auf, ging, vorsichtig Umschau haltend, zu meinem Zelt zurück, wo ich meine Kulis zitternd und bebend vorfand, teils aus Furcht vor Strafe, teils aus Angst um mein Schicksal und das ihrige.

Den Tag benutzte ich, um mich für das Unternehmen der nächsten Nacht zu kräftigen, denn daß der Sieg mein werden mußte, war mir sicher. Unter Versprechungen hohen Lohnes überredete ich die beiden besten Fährtenfuchser des Dorfes, mich zu führen. Es war 5 Uhr nachmittags, als wir aufbrachen. Wir gingen zunächst zurück auf den Schauplatz meines nächtlichen Abenteuers. Heiseres Geschrei und schwerer Flügelschlag der Kasketer verrieten uns ihr entsetzliches Werk. Wir fahndeten auf die Blutspur, die uns unter unsäglicher Mühe stundenweit führte: eine lange Strecke durch ein altes, mit mächtigen Felsblöcken gefülltes Flußbett, hinter deren jedem die Feindin lauern konnte. Hinter einem Stein war eine große Blutlache, ein Zeichen, daß die Tigerein hier geruht haben mußte.

Weiter, immer weiter, mit gespanntem Gewehr und vorsichtig spähend. Da — ein Rascheln, Knacken, zum zweitenmal sah ich in das Dämonenantlitz, sah den mächtigen Körper zum Sprung bereit. Aber ihre Kraft hatte sie verlassen. Ehe der Sprung ausgeführt wurde, krachte mein Gewehr, sie taumelte, richtete sich wieder auf, zum letzten Sprung. Hölleblitze schleuderten ihre brechenden Augen. Armer Teufel. Ein krampfhaftes Zucken lief durch den sich wälzenden Körper, dem ich durch einen Seitensprung aus dem Wege ging. Schrimati, du bist gerächt und all ihr anderen armseligen Opfer.

Zitternd und bebend warteten die Fährtenfuchser in ihrem Versteck. Aber wie aus der Erde gezaubert, umstand mich plötzlich eine Menge der Dorfbewohner die, heimlich, zagend gefolgt waren, um meinem endlichen Triumph beizuwohnen. Sie fielen vor mir nieder, wollten meine Füße küssen, mich anbeten. Nichts da. Packt meine Trophäe an, bringt sie heim ins Zelt.

Ja, ich muß sagen, ich hatte ein erhebendes Gefühl, war stolz, so ganz allein die Teufelin bezwungen zu haben, obwohl mir bei einem späteren Besuch die Dorfbewohner sagten, daß ihr Geist umgehe und es im Dschungel nicht geheuer sei.“

Gleichmütig lächelnd erhob der Erzähler sein Glas und leerte es dem Andenken der erschlagenen Feindin.

Arbeiterferien.

Es gibt Leute, die behaupten, so etwas gäbe es gar nicht, Ferien hätten, außer der Schuljugend und den reichen Leuten, höchstens noch die Beamten in guten Stellungen und einige besser situierte Angestellte, der Arbeiter aber bekomme lediglich einige Tage „Urlaub“.

In der Tat besteht zwischen den Begriffen Urlaub und Ferien ein wesentlicher Unterschied. Urlaub bedeutet lediglich eine kurze Unterbrechung einer zwangsläufigen Pflichterfüllung, von der einem der Auftraggeber gnädig für eine kurze Frist entbindet, während man unter Ferien ein gänzlich Loslösen von den Sorgen und Mühen eines nüchternen Alltags für eine erhebliche Zeit versteht.

„Wann gehst du in Urlaub? — Wieviel Tage hast du zu beanspruchen?“ — Das sind so die Fragen, die man heutzutage in Fabrik oder Werkstatt unter Arbeitern zu hören bekommt.

„Wohin gehen Sie dieses Jahr in Ihren Ferien?“ — „Vorwiegend in den Schwarzwald — an die See — habe Prospekte eingefordert“ — solche Reden hört man in den Kreisen derjenigen, die wirkliche Ferien genießen.

Nun ist ja der Arbeiter schon rein pekuniär nicht in der Lage, sich in seinem „Urlaub“ allzuviel vorzunehmen. Drei — vier — sechs — acht Tage — nur ganz wenige Glücklich, die in Betrieben alt und grau geworden sind, haben Anspruch auf zehn oder zwölf Arbeitstage; auch damit ist dem Arbeiter eine Grenze gezogen, die selbst einen tüchtigen Unternehmungsgeist von vornherein beengt.

Da ist der immer sorgende und rechnende Familienvater, der als Kleingärtner nach seiner Tagesarbeit versucht, die Lebenshaltung der Familie zu erleichtern durch emsige Tätigkeit in seinem Schrebergarten. Er hat das gewiß bescheidene Ideal, während seiner paar Tage Ferien einmal im Kreise der Familie, vielleicht dann, wenn auch die Kinder ihre Schulferien haben, seinen Garten in Sonnenschein und beschaulicher Ruhe zu genießen.

Schon wesentlich teurer ist für andere der — natürlich bei günstigem Wetter — tägliche Besuch der Strandbäder. Hier spannen Muskeln und Nerven gründlich aus von der harten Tagesfron. Bekannte und Unbekannte finden sich dort auch immer genug zusammen zu belustigender Kurzwel, Sport und Spiel.

Die Ferienreise in Miniatur ist der Ausflug ins Gebirge. Hauptsächlich die marschfreudigere Jugend packt alsbald ihre Siedensachen, um je nach Größe des Geldbeutels, nach kürzerer oder längerer Bahnfahrt, auf frischfröhlicher Wanderung die Lungen mit reiner Luft vollzupumpen.

Zwischen einer grünen Waldlichtung steht die schmucke Hütte der Naturfreunde, der Organisation der wanderlustigen und naturliebenden Arbeiterschaft. Für wenig Geld kann man dort eine einfache Kost bekommen oder selbst zubereiten. Ein sauberer Schlafraum gewährt eine ebenfalls billige Unterkunft für die Nacht. Nach nicht allzulänglichem Tagesmarsch erreicht der Wanderer die nächste Hütte und ist so in der Lage, auch mit bescheidenen Mitteln die Naturschönheiten seiner Heimat kennenzulernen.

Selbst für längeren Aufenthalt ist die Hütte der Naturfreunde eingerichtet. Aus eigenen Mitteln und mit eigener Arbeit der Organisation aufgebaut, erhalten und verwaltet, zeigen gerade die Einrichtungen der Naturfreunde, was Gemeinschaftsgeist auch für die wenigen Ruhe- und Erholungstage der Arbeiter zuwege bringen kann. Noch mehr und Größeres gilt es zu schaffen.

Mehr als jeder andere ist der Arbeiter in den wenigen Tagen seines Erholungsurlaubs auf gutes Wetter angewiesen. Wer vier oder sechs Wochen in Ferien geht, dem macht eine Woche Regen dabei nichts weiter aus. Er kann der Ruhe pflegen, um nachher im Sonnenschein das Versäumte doppelt nachzuholen. Sind aber die drei oder sechs Ferientage des Arbeiters verregnet, dann war es diesmal mit dem Urlaub nichts, und es bleibt lediglich der, ach, so dürftige Trost auf das kommende Jahr, wenn nicht bis dahin der Arbeiter wider Willen einen längeren Urlaub angetreten hat, der leider heute oft monatelang dauert und das Gegenteil von Erholung bedeutet, trotz allem Gezeiter reaktionärer Kreise über die Missetände in der Arbeitslosenversicherung. Alle aber, die es angeht, haben die Pflicht, mitzuwirken, daß aus den wenigen Tagen „Urlaub“ für den Arbeiter wahrhafte „Arbeiterferien“ werden.

Bericht und Abrechnung der Gauborstände für das erste Vierteljahr 1929.

Table with columns for Gauborstand, Einnahmen (Sonstige, Gesamte), Ausgaben (Gehälter, Beiträge, etc.), and membership statistics (Männlich, Weiblich, Jungend).

Bücher und Zeitschriften

Wie wieder Krieg! Ein Buch des Grauens kann man dieses Bilderbuch nennen, das der Internationale Gewerkschaftsbund herausgegeben hat.

der Feuilletonleiter an der sozialistischen Tageszeitung „Der Volk“ in Amsterdam, und das Buch selbst ist in Holland in der Riesenaufgabe von über 100 000 Exemplaren verbreitet.

bildungen. Preis 1 Mk.; Porto 15 Pf., in geschlossenem Brief 30 Pf. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

Willi Gumm, Schüler, geboren am 1. April 1909 zu Berlin, seit April 1929 auf Wanderschaft, gibt seinen Eltern ein Lebenszeichen.

Otto Raß, Schriftf. geb. in Wiesbach (Oberbayern), gibt ein Lebenszeichen an seinen Bruder, Martin Raß, Fabrikarbeiter, Söhlhorn bei Wiesbach (Oberbayern).

Berufswahlstelle Schwere. Die Wohnung des Benolm Karl Karges ist jetzt Reußstraße 21 und des Köpplers Otto Sumbach an ab 1. August Friedrich-Wilhelm-Str. 14, Sinterhaus I. Die Disserwaltung.

Harroffertellmacher älterer, ledig, sucht sofort Stellung. Angebote sind zu richten an die Verwaltungsstelle Hüttingen (Dresden), Peterstraße 76.

Reicher Decker und Bekleider sucht Stellung in Möbel- od. Piano-fabrik, Großbetrieb bevorzugt. Alter 35 Jahre, verheiratet, Jungensabsicht, kein zur Verfügung. Angebote an Verwaltungsstelle Schönheide.

Der Tischlerberuf

VON W. SCHLIEBENER Eine berufskundliche und beratende Darstellung für Eltern und Erzieher, deren Schutzbe-fähene den Tischlerberuf erlernen wollen.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Tischlerfachschule Hmenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich. Eigene Werkstatt für Meistersstücke.

Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum (Westf.). Prospekt frei durch die Leitung Föhner & Kraft.

Fachschule Prospekt Rückp. für Wagen- u. Karosseriebau Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern, Kastenmacher-Kurse, Führerschein

Die Bildhauerei

Jahrg. 1929, Heft 2, ist soeben erschienen!

Dieses neue Heft enthält an leitender Stelle einen Aufsatz mit dazugehörigen Abbildungen über eine neue ornamentale Flächenbehandlung des polierten bzw. lackierten Möbels.

Preis 3 RM., für Verbandsmitglieder durch die Verwaltungsstelle kostet das Heft 2 RM.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO, Am Kölln. Park 2

150 verschiedene proletarische Platten! einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Stielhaus, Welmar i. Thür. 829

Hobelbänke 75RM

2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Roth. Stahlsp., kompl. Preis. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Sperrholz in allen Holzarten, auch zugeschnittene Masse jederzeit prompt lieferbar.

F. Max Junghans, G.m.b.H., Sperrholz - Furniere - Werkzeuge. Dresden-N. 15, Arsenal, Eingang A.

Ulmia-Hobel

Rauhbank, Putzhobel, Doppelhobel, Schlichthobel, Schropfhobel Mk. 31,- frei Haus. Putzhobel mit verstellbarem Maul Mk. 5,50. Stecheisen „Kirsche“ mit Patentheften, 6 Stück Mk. 7,85.

M. Walther, Dresden-Neustadt Rehfelder Strasse 53.

Laubsäge KATALOG GRATIS HOLZBRAND-KERBSCHNITT J. Brendel Mutterstadt 43 Pf. WERKZEUGE HÖLZ VORLAGEN

„Wie der Tischler zeichnet“

findet man in den beiden Bänden PRAKTISCHE WINKE von Arch. Schultheiss und Ulrich

BAND I in Ganzleinen gebunden, enthält: Wie konstruiere ich? Massnahmen im Bau Möbelmasse Kalkulation Buchführung Die maschinelle Einrichtung

BAND II in Ganzleinen gebunden, enthält: Vom Fachzeichnen des Tischlers Die Werkstattzeichnung Perspektive Bauteilarbeiten Herstellung der Türen und Fenster Fachtechnisches Werbetätigkeit

Jeder Band 2,75 Mark, zusammen bezogen 5 Mark Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO16, Am Kölln. Park 2

Musikinstrumente - Sprechmaschinen!

Schallpl. v. 1 Mk. an. Umtausch gestattet. Kein Risiko! Tausende Dankschr. Ernst Hess Nachf., Stammfabrik geg. 1872. Klingenthal i. Sa. III. Katalog gratis. Alleinfabr. d. ges. gesch. Sprechm. m. Zelluloid-Überzug, herrl. Aussehen.

Sage Deinem Betriebsleiter PORA

Famierungsmittel, Fernriem, Casein, Kalklein, Zinof, das selbsttätige Zinknagen-Reinigungsmittel bedeuten Geldersparnis, Arbeitserleichterung. - Aufklärungs-schriften und Proben kostenlos Pora wird in mehr als 12000 Betrieben, in fährden Grossbetrieben verwendet. - Schreiben Sie bitte an PORA-WERK PAUL SCHROT, ALLENDORF AN DER WERRA

Sprechmaschinen - Laufwerke

2 Selbst-l. Doppelschneckenfederwerk (2Stck. 30cm Platten spielend) meist allen Zubehör, wie Mattern, Gummiunterlagen, Remise, Regulator, Karbel mit Rosette, 25 cm Platten-teller u. Tischbezug, Nickelapphängearm, Mark 26 in A. w. w. Schallpl. v. 1 Mk. an. Umtausch gestattet. Kein Risiko! Tausende Dankschr. Ernst Hess Nachf., Stammfabrik geg. 1872. Klingenthal i. Sa. III. Katalog gratis. Alleinfabr. d. ges. gesch. Sprechm. m. Zelluloid-Überzug, herrl. Aussehen.



Verz. d. Nachf. Katalog gratis u. franko an jedermann von ROBERT HUSBERG - Neuenrade i. W. 19

Betten

garantiert federdicht gestreiftes Inlett, 12-schlfrig, grosses Oberbett, Unterbett, 1 Kissen mit 14 Pfund grauen Federn gefüllt, zusammen 38,50 Mark. Dasselbe rot, 2 Kissen mit 16 Pfund besseren grauen Federn, 63.- Mark.

Bettfedern

graue, pro Pfund 0,95 Mark, bessere 1,50 Mark, graue Halbdaunen 3,25 Mark, weisse Federn 4,95 Mark, graue Daunen 8,50 Mark. Metallbetten und Matratzen billig. Frachtfrei Tausende Dankschreiben. Muster und Katalog frei.

Bettenfabrik Th. Kranzfuß

Klasse 268, Bettfederngross-handlung u. Versand. Gegr. 1895.

Billige böhm. Bettfedern

1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweisse flaumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weisse flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene Halbflaum-Herrschaffedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Kupfedern, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weisse 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinster Flaumrumpf 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zeitfrei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.

S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/180, Böhmen.

Advertisement for Ulmia tools, showing a hand plane and text: „Echt ULMIA Putz- und Doppelhobel... 5,50 M. Andere Werkzeuge auf Anfrage Versand per Nachnahme Loop, Reichelt, Löbau (Sa.).“

Advertisement for Hobelbänke: „Hobelbänke m. franz. Vorderzange, Eisenspindel, komplett von 48 Mk. an. Werkzeuge in nur guter Qualität, Holzwaren. Preisliste gratis. Heinrich Vetter, Niederrhall (Wtbg.), Hobelbank- und Werkzeugfabrik.“

Advertisement for Billige böhmische Bettfedern: „1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweisse flaumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weisse flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene Halbflaum-Herrschaffedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Kupfedern, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weisse 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinster Flaumrumpf 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zeitfrei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.“

S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/180, Böhmen.